

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 16

Ercheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 6, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 19. April 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallegeile oder deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets v o r h e r einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Verbandskollegen!

Die Scharfmacher im Arbeitgeberverbande haben auch bei den letzten Verhandlungen gezeigt, daß sie nicht willens sind einen ehrlichen Frieden mit der Gehilfenschaft abzuschließen. Ihr Ziel ist die Vernichtung, die finanzielle Lahmlegung unserer Organisation. — Daß dies Ziel niemals erreicht wird, daß alle diese Pläne der Scharfmacher an der Einigkeit und Geschlossenheit unserer Berufskollegen scheitern müssen, das werden die organisierten Gehilfen im Malergewerbe in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe als ihre vornehmste Aufgabe betrachten. Darum Kollegen, seid auf dem Posten, erfüllt eure Pflicht! Unser der Sieg, trotz alledem!

Der Arbeitgeberverband auf dem Wege zur Demütigung der Gehilfenschaft.

Was die Führer des Arbeitgeberverbandes bisher teilweise bestritten, daß die Aussperrung hauptsächlich inszeniert worden sei, um die Gehilfenorganisation durch eine finanzielle Schwächung kampfunfähig zu machen und es dadurch den Unternehmern zu ermöglichen, ihre Gehilfen zu widerstandsunfähigen Ausbeutungsobjekten herabzuwürdigen und ihre Existenzverhältnisse auf ein möglichst tiefes Maß zu pressen, ist durch die letzten Verhandlungen in Berlin so unwiderlegbar und attemmäßig festgestellt, daß selbst die Kunst der Arbeitgeberführer im Schwindeln, Abstreiten und Ignorieren nichts daran zu ändern vermag.

Wie haben sich die Vorgänge entwickelt: Die Gehilfenorganisationen nahmen am 28. Februar die Schiedsprüche der Unparteiischen an; zwar nicht, weil sie damit zufrieden waren, sondern um keinen Kampf heraufzubeschwören. — Der Arbeitgeberverband bezw. die Mehrheit seiner sechs Gauvorsitzenden lehnte die Schiedsprüche ab. Schon am 2. März beschloß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes die Aussperrung, die bereits vom 4. bis 7. März einsetzte und 40 000 Gehilfen brotlos machen sollte. In einem offiziellen Zirkular des Arbeitgeberverbandes wurde mit herzerfrischender Offenheit festgestellt, der Hauptzweck der Aussperrung sei, den Zweimillionenfonds des Verbandes der Maler zu leeren, damit also der Arbeitgeberverband in Zukunft Ruhe vor weiteren Forderungen der Gehilfen habe. Daneben wurde das Tariffchema als äußerst miserabel für die Arbeitgeber hingestellt. Andre Führer des Arbeitgeberverbandes lobten es gleichzeitig wieder und während die einen die einzutretende Lohnerhöhung für ganz unannehmbar hielten, bezeichneten diese andre als ganz nebensächlich und befriedigend festgesetzt.

Besonders wurde gegen die neue Regelung der Lohnnachweisfrage gehetzt, paritätische Lohnnachweise als „sozialdemokratische Zwangsanstalten“, die den Arbeitgebern ausgenötigt werden sollten, in Grund und Boden verurteilt. Die ganze Frage wuchs sich nach und nach zu dem fast einzig noch übrig bleibenden Kampfobjekt aus. Als selbst den Unparteiischen dieses unlautere, auf größtmöglicher Verbrehung der Tatsachen aufgebaute Manöver zu toll wurde, veröffentlichten sie eine Erklärung, in der sie die Behauptungen und Auffassungen der Arbeitgeber richtigstellten. Damit waren deren Bedenken mit einem Schlage ausgeräumt und es war festgestellt, daß nicht die Arbeitgeber, sondern die Gehilfen Verschlechterungen einstecken mußten, ja, daß das, was die Unternehmerführer jetzt bekämpften oder mißverstehen wollten, von ihnen selbst vorgeschlagen worden ist.

Anstatt nun einzugestehen, daß man bei Entfesselung der Differenzen von falschen Voraussetzungen ausgegangen und wesentliche Bedenken gegen das Verhandlungsergebnis gefaßt seien, ging eine neue Pege los. Die Unparteiischen wurden, weil sie Tatsachen festgestellt hatten, angegriffen, sozialdemokratischer Gesinnung verdächtig — das „rote“ Tuch wirkt nicht nur auf gewisse Tiere — und der Parteilichkeit verdächtig und die Führer des Arbeitgeberverbandes unternahmen einen Wittgang zum Staatssekretär Selbried, der sie schützen sollte vor den Unparteiischen, die ihrer Ausschüttung durch Feststellung der Wahrheit den Boden

entzogen und es so vielleicht gar verhindert, daß der Zweimillionenfonds der Gehilfen früher geleert werde, als die aussperrenden Arbeitgeber einsehen, daß sie größtenteils getäuscht und irreführt worden sind. Allerdings endete der klägliche Denunziationsfeldzug für die Größen des Arbeitgeberverbandes mit einer großen Blamage. Auch der Minister konnte die verpuffte Aussperrung nicht retten, so großartig gelungen man sie ihm auch vorgegaukelt hat; nur insofern hat er ein Einsehen auf das Gewinsel der Herren hin gehabt, daß er ihnen versprach, Verhandlungen anzubahnen. Dies sollte nach Meinung der Arbeitgeberführer der Zeitpunkt sein, den Gehilfen die Friedensbedingungen zu diktieren. Mit Blindheit geschlagen, wie die Herren es nun einmal sind, glaubten sie schon, die Gehilfenschaft sei kampfunfähig und müsse sich bedingungslos ergeben. Vielleicht hatten sie sich gar selbst auch an ihren erschwindelten Ausgesperrtenziffern berauscht, glaubten den Zweimillionenfonds geleert und meinten, nun sei die Zeit der Ernte nahe, wo es gelte, trotz anerkannter Feuerung, trotz selbstzugegebener Hungerlöhne, die Existenzverhältnisse der Gehilfen tiefer und tiefer zu drücken.

Dem Machtwort der Arbeitgeberführer sah es auch ganz ähnlich, daß sie vor den Verhandlungen in ihrer Presse geschrieben, sie würden nicht früher in Verhandlungen eintreten, „bis die Gehilfenorganisation 1 Pfg. Lohnerhöhung pro Jahr anerkannt habe, bis der paritätische Lohnnachweis aus dem Tarifvertrag gestrichen sei, bis die Gehilfen alle ihre Forderungen und Ansprüche, die nicht binnen zehn Tagen geltend gemacht sind, dem Arbeitgeber schenken und 50 000 M. hinterlegen zur Haftung für Verstöße einzelner Mitglieder und Organisationen. Dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes aber flegten die — 40 000 Ausgesperrten so zu Kopfe, daß er gleich mit zehn Anträgen zur Verschlechterung des Tariffchemas angertücht kam.

Und als wir demgegenüber erklärten, am Tariffchema wird nichts geändert, drohten die Unternehmer mit dem Abbruch der Verhandlungen.

Aber sie konnten auch anders! Sie waren schließlich zufrieden, als ihre Anträge einer Kommission überwiesen wurden, die als Richtschnur mit auf den Weg erhielt, am Tariffchema nichts zu ändern, sondern nur einige Erläuterungen und Definitionen unklarer Begriffe vorzuschlagen. Und als die mit so großen Hoffnungen nach Berlin gekommenen Herren sahen, daß an eine Änderung des Tariffchemas auf keinen Fall zu denken war, weil sonst die Gehilfen nicht mitgemacht oder ebenso viel Änderungen zu ihren Gunsten gefordert hätten, ließen sie einen Teil ihrer Forderungen — und gerade die weitgehendsten — so unauffällig wie möglich unter den Tisch fallen. Das kommt eben davon, wenn man sich zuviel zutraut und glaubt, mit falschen Tatsachen operieren und den Gegner verblüffen zu können. Und was haben die Verhandlungen in Berlin um das Tariffchema herum Positives gebracht? Durch eine Definition des Begriffes „paritätischer Lohnnachweis“ sind alle Segereien gegen diesen völlig in sich zusammengefallen und dieses schöne Material zur Begründung der Aussperrung ist rettungslos verloren gegangen.

Die Lohnerhöhung soll eine allgemeine

sein; zu der jeder Arbeitgeber moralisch verpflichtet ist; ebenso wie bisher bei gleichen Anlässen. Die übrigen Erklärungen sind Selbstverständlichkeiten und ganz belanglos.

Die Arbeitgeberverbandsführer akzeptierten schließlich das Ergebnis ihres so großzügig eingeleiteten Feldzuges gegen das böse Tariffchema; sie salvierten sich nur etwas durch den Vorbehalt, daß die Lohnfrage eine befriedigende Regelung finde.

Die Lohnfrage hatten sich die Herren des Arbeitgeberverbandes ebenfalls spielend leicht zu regelnd gedacht. Drei Pfennig auf drei Jahre verheißt, boten jetzt die Herren, die bei den Verhandlungen vor Fällung der Schiedsprüche sich im allgemeinen so gar keinem Angebot oder höchstens zu einigen Pfennigen aufschwimmen konnten, damit sie nicht etwa als Leute erscheinen würden, die außer an ihrem eigenen Selbstheil auch daran denken, daß ihre Gehilfen ein Recht haben, eine menschenwürdige Existenz zu fordern, die sie jetzt selbst nach amtlichen Feststellungen nicht führen.

Inzwischen hatte die Herren aber doch wohl so etwas wie Schamgefühl oder die Ueberzeugung angewandelt, daß die Gehilfenschaft nichts weniger wie kampfunfähig und keine entehrenden Bedingungen anzunehmen bereit sei. Darum begründeten sie auch ihr gedrucktes vorgelegtes Angebot nicht besonders, sondern boten die drei Pfennig als sofort zu zahlen an. Niedrigere Lohnerhöhungen nach den Schiedsprüchen sollten bestehen bleiben und die Ausgleichs für Arbeitszeitverkürzungen wegfallen.

Natürlich lehnten unsere Vertreter das empörende Ansuchen der Herren Arbeitgeberverbändler, noch unter die Schiedsprüche herabzugehen, entschieden und grundsätzlich ab, denn die Gehilfenschaft denkt gar nicht daran, den Unternehmern für die Opfer, die sie den Angehörigen unseres Gewerbes durch ihre frivole Machtprobe auferlegt haben, noch etwas zu schenken.

Die Schiedsprüche sind das Minimum und über diese hinaus muß für einen Teil der Lohngebiete gewürdigt werden, was wir infolge der Aussperrung aus eigener Kraft errungen haben.

Diese unsere Forderung wurde mit aller Deutlichkeit dem provozierenden Angebot der vom Größenwahn befallenen Herren gegenübergestellt. Und da die Führer des Arbeitgeberverbandes noch kein Verständnis für die von uns angesprochene Selbstverständlichkeit zeigten, trotzdem wir ihnen anboten, attemmäßig nachzuweisen, daß unsere Angaben über die 13 406 am 5. April am Kampfe beteiligten Gehilfen und über die 13 488 zu neuen Bedingungen meist weit über die Schiedsprüche hinaus arbeitenden Gehilfen auch genau stimmen mußten, die Verhandlungen nach dem von beiden Seiten abgelehnten Versuch der Unparteiischen, die Parteien auf ihren Schiedspruch zu einigen, abgebrochen werden.

Etwas Gutes haben die Verhandlungen immerhin gezeitigt. Sie haben die Situation wesentlich geklärt und das Streitobjekt auf die Lohnfrage konzentriert, die es auch von vornherein trotz aller Verdrehungskünste gewesen ist. — Sie haben ferner gezeigt, daß es der Arbeitgeberverband auf die Herabdrückung der Gehilfen unter das Niveau einer menschenwürdigen Existenz abgesehen hat, denn 3 Pfg. Lohnerhöhung wäh-

rend drei Jahre ist viel weniger wie allein die enorme Lebensmittelteuerung ihnen schon genommen hat. Sie haben bewiesen, daß das Gesetz um die paritätischen Arbeitsnachweise nichts als eine Irreführung der öffentlichen Meinung und Ueberhöhung der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes war, denn ohne daß etwas am Tariffchema geändert ist, hat man sich jetzt damit von neuem zufrieden gegeben und die Lohnfrage, über die es erst gar keinen Streit geben sollte, in den Vordergrund gerückt.

Meist nur noch die Hoffnung auf unsere Millionenfonds. Eine solche Tummelerei aber hätten wir den Führern der Arbeitgeber nicht zugezogen, sich der Illusion hingeben, eine finanzielle Anstrengung unseres Verbandes könnte uns zwingen, ihren Forderungen nachzugeben. Vortänzig mögen sich die Herren nur gedulden: bei dem völligen Manko der Aussperrung reichen wir noch lange. Dann kommen die Gelder in Frage, die jetzt die Kollegen allerorts durch besondere Beiträge opfern, das ist wissen nur zu gut, wenn es jetzt gelingt, die Zehnjahres gründlich aufs Haupt zu schlagen, dann wird das erzieherisch auf diese und aufläuternd auf die Meister, die etwas zu verlieren haben. Und sollten einmal auch diese Mittel erschöpft sein, so stehen uns noch Möglichkeiten offen, die die Zehnjahres eigentlich auch kennen müßten, wenn sie nicht so kreuzunbesonnen sich in eine Zitation verrennen hätten, nach der es ihnen und ihren persönlichen Sorgen schon seit Monaten und Jahren gelähete.

Also an den Finanzen wird die Bewegung nicht leiden und wenn wir jetzt sehen, wie der Abbruch der Verhandlungen uns immer neue Sondertarife bringt, bei denen den Herren Zehnjahres so ungeheurer Lohn, so kann die Zeit kommen, wo ihnen recht viel an der Inhabung von ihren Mitgliedern energisch gegenübertrifft. Die Herren mögen die Arbeiten jetzt nur ausbleiben, nicht lange mehr und sie drängen doch. Und bis dahin kein anderer Friede geschlossen, so ist die Zeit gekommen, wo die Gehilfenschaft handeln wird, und dann wird sich abermals alle Spekulation auf unsere finanzielle Erziehung als eine grenzenlose Tummelerei erweisen.

Daß die Ereignisse der Zeit, wo diese Ansicht gekommen ist, aus dem Gedächtnis der Herren Führer des Arbeitgeberverbandes nicht gleich wieder entschwinden, dafür bietet das feingliedrige Gebäude unserer Organisation und die klare Einsicht der großen Mehrheit unserer Kollegen, die vor Unbekanntheiten schützt aber auch zur rechten Zeit zu großen Opfern anstrebt, sichere Garantie.

Die neuen Verhandlungen im Malergewerbe

Am 8. und 9. April unter dem Vorherrs der drei großen Unparteiischen kam. Die Arbeitgeber wollten über vorhergegangenen unverbindlichen Besprechung gemäß die Punkte schriftlich vorlegen, die zu Beanstandungen drückten Anlaß gegeben haben. Bevor in die Verhandlung eingetreten wurde, wies Herr Bürgermeister Vats darauf hin, daß die „Arbeitszeit“ einen Inhalt aufweist, worin die Unparteiischen und die Arbeitgeber einander gegenübergestellt werden, der so keine Schlichtungsmöglichkeit erweist, daß die Unparteiischen sich nicht zu äußern haben müssen. Persönlich könnten sie die Verhandlungen hinwegkommen, aber es handle sich darum ob die Schlichter eines öffentlichen Einigungsorgans in einer solchen Weise angegriffen werden dürfen. Die Unparteiischen richteten deshalb die Anfrage an die Arbeitgeber, ob sie diesen Artikel bedenken. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes erklärte hierzu, daß er an der „Arbeitszeit“ offiziell in keiner Verbindung stehen, auch habe diese Zeitung von ihm keine Mittel erhalten. Wohl haben sie sich gegen die Erklärung der Unparteiischen gewendet, weil darin eine Forderung war, die ihnen nicht gefällt. Uebrigens müßte es klar sein, daß auch bei einem Teil seiner Kollegen die Forderung zu den Unparteiischen nicht mehr vorzuziehen ist. Schließlich wäre es notwendig, sich über diese Punkte verständigen, um so leichter werde sie sich klären lassen. Daraufhin sprach sich die Unparteiischen zurück und erklärte, daß er die Frage stellen, wann er sich erklären werden war, daß bei einem Teil der Arbeitgeber das Vertrauen zu den Unparteiischen erloschen sei. Die Erklärung des Vertrauens wurde abgelehnt. Herr Vats erklärte nach Rücksprache mit den Unparteiischen, daß er namens des Verbandes die bestimmte Erklärung haben müßte, ob das Vertrauen des sie zu ihrem Amt betreffen habe, bei der Verhandlung noch zurück oder nicht. Sollte das Vertrauen nicht sein, so würde er sich zurückziehen, wege es keiner Verhandlung bedürfte. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes erklärten, daß die Mitglieder des Journalisten- und Maler-Verbands welche Vertrauen auf den Arbeitgeber haben, sich die Gründe bekannt machen. Herr Vats erklärte im Laufe der Verhandlung

veranlaßt haben. Damit wurde diese Angelegenheit für erledigt erachtet und in die Verhandlungen eingetreten.

Die Arbeitgeber überreichten zu dem schon verhandelten Tariffmuster folgende Anträge:

Revisoren der Schiedsprüche betr. Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung. Angebot: 3 Pfg., verteilt auf drei Vertragsjahre.

Zum § 3 Absatz 5: Wiederherstellung des alten Vertrages: „Bei Arbeiten, welche von Hängegerüsten, englischen Böden und sonstigen, mit wesentlichen Arbeitserleichterungen verbundenen Gerüsten ausgeführt werden, sowie bei Arbeiten auf Anlegeleitern in einer Höhe von mehr als zehn Metern ist ein Zuschlag von 5 Pfg. für die Stunde zu zahlen.“

Zum § 5 Absatz 3: Wiederherstellung des alten Tariffvertrages: „Der Anspruch auf Lohnzahlung zur festgesetzten Zeit ist nur dann berechtigt, wenn der Gehilfe den Wochenzettel richtig ausgefüllt dem Meister so rechtzeitig zugeht, daß er am Vorabend des Lohnzahlungstages in Händen des Meisters ist.“

Zum § 7 ist Absatz 1 unserer Vorlage einzufügen: „Alle Forderungen und Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen binnen zehn Tagen, vom Tage der Entziehung des Anspruches an gerechnet, bei dem Meister bzw. Gehilfen geltend gemacht werden bei Verlust jeglichen Anrechtes auf Erfüllung.“

§ 7 Absatz 4: Im zweiten Satz ist der Satz des bisherigen Tariffvertrages nach unserer Vorlage wie folgt zu ändern: „Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist andern als den dort beschäftigten Personen mit Ausnahme der von den Tarifämtern für den einzelnen Fall ausdrücklich Beauftragten nicht gestattet.“

Zum § 7 Absatz 7 ist das zweite Wort „Bestellung“ zu streichen.

§ 8 ist in der Form des bisherigen Reichstarriffvertrages zu belassen.

Zum § 9: Wiederherstellung des Absatzes 4 unserer Vorlage: „Eine Organisation oder Teile einer Organisation, die sich solche Vorteile zuschulden kommen lassen, sind der andern Organisation ersatzpflichtig.“

Von den vertragsschließenden Zentralorganisationen ist eine Geldsumme zu hinterlegen, die als Sicherheit für die hieraus entstehenden Ansprüche dient. Zukünftig für die Entscheidung über Ansprüche dieser Art ist das Kantariffamt in der Berufung das Haupttariffamt.

Meister und Gehilfen, die gegen den Tariffvertrag verstößen oder den Androhungen und Entscheidungen der Tarifämter sich nicht fügen, können bei Vermeidung der Sperren auch mit Geldstrafen bestraft werden.“

§ 10 (Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz) soll wie im bisherigen Reichstarriffvertrage bestehen bleiben.

§ 11: Wiederherstellung unserer Vorlage: „Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, zur Förderung der Arbeitsvermittlung alle Bestrebungen zur Errichtung staatlicher oder städtischer Arbeitsnachweise zu unterstützen.“

§ 12: Tarifdauer bis zum 31. März.

Die Gehilfenvertreter erklärten, daß ihre Mitglieder sich mit dem Tariffmuster abgefunden haben und daher weitere Verhandlungen über die Abänderung einzelner Bestimmungen im Tariffchema für vollkommen zwecklos halten. Jede Abänderung würde ihrerseits grundsätzlich abgelehnt. Die Unparteiischen machten den Vorschlag, in einer engeren Kommission einmal die strittigen Fragen zu besprechen; selbstverständlich könne dies nur auf der Grundlage des bereits verhandelten Tariffmusters geschehen. Es könnte sich nur um Beseitigung ev. Unklarheiten oder Irrtümer handeln. Die Kommission trat nachmittags zusammen.

Die Verhandlungen im Plenum wurden am 9. April wieder aufgenommen. Die Unparteiischen referierten hier kurz über das Ergebnis der Kommissionsverhandlungen und zwar wie folgt:

Die Unparteiischen sehen sich auch nach den neuerlichen eingehenden Besprechungen außerstande, eine Änderung in Inhalt und Wortlaut des neuen Tariffvertrages und der sonstigen Schiedsprüche vorzuschlagen. Sie stellen fest, daß zu einigen Bestimmungen des Vertrages eine Verständigung über Auslegung und Handhabung durch folgende protokollarische Erklärungen herbeigeführt ist:

Zu § 3 Abs. 5 (Arbeiten mit wesentlichen Arbeitserleichterungen):

„Die örtliche Regelung des § 3 Abs. 5 soll im allgemeinen keine materielle Mehrbelastung der Arbeitgeber mit sich bringen.“

Zu § 5 Abs. 3 (Ablieferung des Wochenzettels am Lohnzahlungstage früh):

„Als Ergebnis der damaligen Beratungen ergibt sich schon aus dem Wortlaut dieser Bestimmung, daß der „Lohnzahlungstag früh“ der äußerste Termin ist, der nur zulässig sein soll, wenn besondere Schwierigkeiten vorliegen, den Wochenzettel früher abzuliefern.“

Zu § 7 (Verlust des Anrechtes auf Forderungen, die nicht binnen zehn Tagen vom Tage der Entziehung des Anspruches geltend gemacht werden):

„Die Arbeitgeber ziehen ihren Antrag zurück. Die Parteien erklären die Sache durch folgende am 25. November 1910 zu Protokoll gegebene Erklärung

für erledigt: Hat ein organisierter Meister mit einem organisierten Gehilfen eine unter dem Tariflohn stehende Entlohnung vereinbart, so fließt die Differenz in die Kasse des Ortstariffamts, wenn der Meister durch ein Tarifamt zu deren Nachzahlung verurteilt wird.“

Zu § 9 (Kast- und Kautionspflicht der Organisationen):

„Die Unparteiischen erklären, daß sie mit der Nichtaufnahme der von dem Arbeitgeberverband verlangten diesbezüglichen Bestimmung die Kastpflicht der Organisationen nach Maßgabe der Bestimmungen des bürgerlichen Rechts selbstverständlich nicht ausschalten konnten und wollten.“

Zu § 11 (Paritätischer Arbeitsnachweis):

„Ein paritätischer Arbeitsnachweis liegt dann vor, wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinschaftlich an der Errichtung und Verwaltung in irgendeiner Form mitzuwirken berechtigt sind, sei es in Fach-, kommunalen oder staatlichen Arbeitsnachweisen.“

In denjenigen Städten, wo bisher paritätische Arbeitsnachweise bestanden haben, sollen Nachweise im Sinne vorstehender Definition wieder errichtet werden. Die Form soll den örtlichen Vereinbarungen überlassen bleiben.“

Frage der allgemeinen Lohnerhöhung:

„Es besteht nunmehr die Auffassung, daß eine allgemeine Lohnerhöhung gemeint ist, aber nicht als tarifliche Verpflichtung, sondern auf Grund der allgemeinen bisherigen Übung und einer sich daraus ergebenden moralischen Pflicht.“

Ueber die Anträge der Arbeitgeber zu § 7 Abs. 4 (Zutritt zu den Arbeitsstellen), § 7 Abs. 7 (Bestellung von Materialien), § 8 (Tariffüberwachung), § 10 (Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz) und § 12 (Tariffdauer) wurde keine Einigung erzielt, mehrere wurden überhaupt gar nicht erst diskutiert, daher fielen sie unter den Tisch.

Nach der Berichterstattung verlangten die Gehilfenvertreter im Plenum, daß sich die Arbeitgeber zunächst erklären, ob sie mit dem Kommissionsergebnis über das Tariffchema einverstanden sind, zu dem sie doch Anträge gestellt hätten. Die Arbeitgeber wollten sich dagegen erst erklären, wenn die Vertreter der Gehilfen ihren Standpunkt zu dem Lohnangebot bekanntgegeben haben. Das lehnten die Gehilfenvertreter ab, da es sich zunächst um die Regelung des Tariffmusters handle. Auch bei den vorigen Verhandlungen sei zuerst das Schema erledigt und die Schiedsprüche hierzu entgegengenommen worden, folglich müsse jetzt genau so vorgegangen werden. Eine Erklärung über die Lohnfrage werde dann gegeben werden. Die Arbeitgebervertreter, die ihre Anträge gar nicht ernsthaft begründeten, weil die Gehilfenvertreter jede Änderung strikte ablehnten, erklärten sich dann mit dem Tariffchema einverstanden. Trotzdem sie das Resultat der Kommissionsberatung nicht befriedigte, wären sie bereit, es ihren Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen, wenn ihnen in der Lohnfrage ein Entgegenkommen gezeigt wird.

Bei den Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit hatten die Arbeitgeber an Stelle der Schiedsprüche ein Angebot von 3 Pfg. pro Stunde für die ganze Vertragsdauer gemacht und lehnten Lohnerhöhungen zum Ausgleich für Arbeitszeitverkürzungen ab.

Diese Zusage wurde von den Gehilfenvertretern mit folgender schriftlichen Erklärung beantwortet:

„Die Vertreter der Arbeiterorganisationen lehnen das Angebot der Arbeitgeber, durch das sie die Absicht bekunden, selbst noch unter die in den Schiedsprüchen festgelegten Löhne herabzugehen, grundsätzlich ab. Sie halten eine Verständigung für eine Reihe von Lohngebieten auf der Grundlage der Schiedsprüche ohne weiteres für möglich; dagegen können sie für einen weiteren Teil von Lohngebieten, die in den Schiedsprüchen festgesetzten Bedingungen über Löhne und Arbeitszeit nicht als ausreichend anerkennen, weil die örtlichen Verhältnisse nicht genügend gewürdigt worden sind. Außerdem hat sich die Situation durch die vom Arbeitgeberverband vorgenommene Aussperrung wesentlich verändert, indem durch den inzwischen erfolgten Abschluß zahlreicher Einzelverträge und korporativer Tariffverträge, unter andern mit dem Bund Deutscher Dekorationsmaler, die Schiedsprüche bereits überholt sind.“

Kollege Streine begründete diese Erklärung eingehend unter Darlegung des ganz unmotivierten Vorgehens des Unternehmerverbandes und der dadurch heraufbeschworenen Situation, die es nun den Gehilfen unmöglich mache, die Schiedsprüche in allen Orten noch als ausreichend anzuerkennen. Den 13406 Aussperrten und Arbeitslosen ständen jetzt 13488 Gehilfen gegenüber, die bereits zu den in den Schiedsprüchen enthaltenen Arbeitsbedingungen und zum großen Teil noch darüber hinaus arbeiten. Das müsse gewürdigt werden. Der Unter-

nchmerverband habe sich die Schuld, daß es so gekommen sei, selbst zuschreiben. Er habe es offen zugegeben, die Gehilfenorganisationen finanziell zu schädigen und niederzuringen, um dann den Besiegten seine Wünsche aufzutropfen. Die Gehilfenschaft ist in den Kampf gedrängt worden. Wir sind keine Besiegten und lehnen deshalb grundsätzlich das Angebot von 3 Pfg. ab.

Nach langer Beratung der Unternehmervertreter und nach weiteren Bemühungen der Unparteilichen, die Differenzen auszugleichen unter unveränderter Annahme der Schiedsprüche von beiden Seiten blieben die Unternehmer bei ihrem Angebot. Darauf gaben die Gehilfenvertreter folgende Erklärung ab:

„Wir erkennen die Bemühungen der Herren Unparteilichen zur Beilegung der bestehenden Differenzen an, sind jedoch durch die Infolge der Aussperrung veränderten Verhältnisse nicht in der Lage, dem Vorschlag der Unparteilichen, die Schiedsprüche für alle Lohngebiete anzuerkennen, beizutreten. Durch unsere Erklärung haben wir den Willen zu einer Verständigung gezeigt und halten eine Einigung auf dieser Grundlage nach wie vor für möglich.“

Hierauf erklärten die Unparteilichen, daß zu ihrem Bedauern die Einigungsversuche keinen Erfolg gezeitigt hätten und die Verhandlungen daher als gescheitert anzusehen seien.

So hat der Unternehmerverband durch sein erneutes provozierendes Angebot gezeigt, daß er nach wie vor glaubt, durch seine verpuffte Aktion die Gehilfenorganisationen aufzureiben.

Der Kampf geht also weiter, und daß er für unsere Kollegen zu einem befriedigenden Ende geführt wird, dafür werden diese schon Sorge tragen.

Sie können das Schwindeln nicht lassen.

Obwohl vor aller Welt erwiesen ist, daß die Arbeitgeberführer bei den letzten Verhandlungen mit der demütigenden Forderung an die Gehilfenvertreter herantraten, sie sollten die Schiedsprüche reduzieren und somit auch den Vorschlag der Unparteilichen: die Schiedsprüche unverändert anzunehmen, ablehnten, soll nach einem offiziellen Aufruf des Arbeitgeberverbandes die Gehilfenschaft aus Uebermut und terroristischen Gelüsten die Verhandlungen zum Scheitern gebracht haben. Natürlich müssen, um das den schon so viel an der Nase herumgeführten Malermeistern plausibel zu machen, die Tatsachen weiter auf den Kopf gestellt werden. Da stellt man es so hin, als hätten die Arbeitgeber ein ganz horrendes Angebot gemacht. „Dreimal 80 Mk. pro Jahr = 240 Mk.“ sollen die Gehilfen zurückgewiesen haben, die ihnen die pseudablen Meister, trotz der auf der ganzen Linie klappenden Aussperrung boten. Wer das so liest, soll natürlich denken, es handle sich um jährlich 270 Mk., während es in Wirklichkeit nur 75 Mk. sind, vorausgesetzt, daß ein Gehilfe das ganze Jahr Arbeit hat. Es sind also nur 225 Mk. mehr während der ganzen Dauer von drei Jahren. Dabei wird vergessen zu erwähnen, daß auch der Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzungen fallen sollte.

Um den Schwindel glaubhaft aufzupuhlen, muß in dem Aufruf von einer unserer offiziellen, schriftlich abgegebenen Erklärungen der letzte Teil den Meistern unterschlagen werden und der alte Schwindel von 38000 Ausgesperrten, einschließlich 12000 Arbeitslosen wird von neuem aufgetischt. Daß man es darum in Berlin ablehnte, von uns den angebotenen Beweis der Wahrheit unserer Feststellung, daß in Wahrheit nur 13406 Gehilfen (am 12. April waren es nur noch 12917) am Kampfe beteiligt sind, führen zu lassen, ist sehr begreiflich.

Einzig ist natürlich wieder der Hamburger Gewerkschaftsbund. Der möchte die Schuld an dem Scheitern der letzten Verhandlungen zu gern den Gehilfenvertretern in die Schuhe schieben: er, der in Berlin fortgesetzt mit dem Abbruch der Verhandlungen drohte und dies schon bei den harmlosesten Fragen (Ablieferung des Wochenzettels am Lohnzahlungstage früh) auch durchgesetzt hätte, wenn ihn seine Kollegen nicht immer wieder zurückerückten hätten. Jetzt ruft er scheinheilig nach der bekannten Devise: Haltet den Dieb! in seiner Zeitung aus:

„Die Gehilfenvertreter haben die gebotene Friedenshand unseres Hauptverbandes und selbst den letzten Vorschlag der Unparteilichen brüskel zurückgewiesen. Die Zeit zur Einigung war also noch nicht reif.“

Demnach war also der Arbeitgeberverband in Berlin bereit, die Schiedsprüche anzunehmen, sonst könnte man doch den Gehilfen nicht vorwerfen, sie hätten den Frieden verhindert, weil sie nicht das gleiche getan haben. Also hat man den Kampf gegen die Schiedsprüche bereits aufgegeben und das Angebot von 3 Pfg. sollte nur ein Bluff sein, um die Gehilfen einzuschüchtern und um zu retten, was noch zu retten war. Wir allerdings nahmen die Arbeitgeberführer ernst, als sie es anscheinend selbst wünschten. Vorläufig steht noch fest, daß die Arbeitgeber die Schiedsprüche ebenso energisch zurückgewiesen haben, wie die Gehilfen, während diese für ihre Stellungnahme aus den tatsächlichen Verhältnissen heraus resultierende Gründe ins Feld führen

konnten, während die Arbeitgeber auf jede ernsthafte Begründung ihres Angebotes Verzicht leisten mußten.

Drollig ist die Verlogenheit mit anzusehen, in die die Arbeitgeber durch unsere Sondertarife geraten sind. Während „Der Maler“ ausruft: „Wie auf Granit müssen die Gehilfen beißen, Uneinigkeit und Zersplitterung in unsere Reihen zu tragen“, jammert die „Südd. M.-Ztg.“ gar erbärmlich: „Wollt Ihr Anechte sein, so unterwerft Euch den Gewerksschaften.“ Es muß fürwahr schon schlimm stehen, um die Hoffnungen der Herren, die sich stark genug wähnten, das Gewerbe mit einem schweren Kampfe zu überziehen und dabei ihr Schäffchen ins trodene zu bringen.

Jetzt möchte man auch weiter durch Verbreitung größtlicher Unwahrheiten die verfahrenere Situation retten. Bei diesem Spiel kann es nicht ausbleiben, daß man sich in die schlimmsten Widersprüche verwickelt und wenn die Wahrheit auch dem Fernstehendsten offenkundig wird, die größte Blamage erleidet. Dieser Zeitpunkt rückt für die Herren Scharmacher immer greifbarer heran.

Berichte aus den einzelnen Bezirken unseres Verbandes.

Auch die neuesten Berichte der Bezirksleiter über die am Kampfe beteiligten Kollegen (Ausgesperrte, Streikende, Arbeitslose) zeigen einen weiteren Rückgang, und zwar um 471. Von 13406 Kollegen am 5. April sind wir jetzt herunter auf 12935. Die christliche Organisation meldet noch 850 Ausgesperrte, während von der Hirsch-Dunderschen Organisation keine neuen Mitteilungen vorliegen. Eine Nachprüfung der Ziffern unserer Bezirksleiter mit den bei der Hauptverwaltung zur Grundlage für die Berechnung der abzuschickenden Unterstützungssummen hat wiederholt ergeben, daß die Angaben genau stimmen. Die Arbeitgeberführer wissen also schon, warum sie die von uns angebotene amtliche Nachprüfung des Urkundenmaterials nicht akzeptierten.

Unsere Sondertarife hatten am 12. April anerkannt 2774 Geschäfte mit 14604 Gehilfen. Während also in der letzten Woche die Zahl der am Kampfe beteiligten Kollegen um 489 zurückging, ist die der unter Sondertarif arbeitenden um 1116 gestiegen. — Zur genaueren Orientierung diene folgende Zusammenstellung:

Bezirk	11. März	15. März	22. März	29. März	5. April	12. April
1	3786	4282	3668	3586	3268	3206
2	1269	1648	1716	1970	1841	1909
3	3985	3519	3623	3557	3210	2954
4	1517	1394	1673	1432	1082	883
5	2335	2591	2306	2367	2175	2127
6	1182	1384	1330	1002	959	937
7	870	972	985	991	871	919
	14994	15770	15501	14905	13406	12935

1. Bezirk.

Trotzdem wir in der letzten Woche aus nahezu 60 Betrieben 246 Mitglieder herausgezogen haben, hat sich die Zahl der Ausgesperrten und arbeitslosen Kollegen wiederum verringert. Am 5. April betrug die Zahl 3268, während am 12. April infolge der hinzugekommenen Streikenden nur noch 3206 Kollegen eingetragene sind.

Nachdem die Arbeitgeber aus Gau 5, Berlin mit Provinz Brandenburg, ebenso aus Gau 7, Ost- und Westpreußen, Posen und einen Teil der Provinz Pommern, die Schiedsprüche bereits mit großer Majorität angenommen hatten, boten uns nunmehr bei den letzten Verhandlungen die Führer eine Lohnerhöhung unter den Schiedsprüchen an. Ob den Arbeitgeberverbändlern, die heute noch in der Hoffnung leben, daß sie durch die angeordnete Aussperrung große Vorteile erringen könnten, nicht bald ein Licht aufgehen wird? Werden sie nicht bald dahinterkommen, daß in den meisten Städten drei, ja viermal soviel Arbeitgeber als an der Aussperrung beteiligte ihr Geschäft ruhig weiterführen und sich um die Aussperrung vertenselt wenig kümmern? Auch die Zahl derjenigen Arbeitgeber, die Ruhe und Sicherheit für ihr Geschäft haben wollten und daher mit uns ein Vertragsverhältnis eingegangen sind, wird von Tag zu Tag größer. Für unsere Zirkulare im 1. Bezirk können wir feststellen, daß bereits weit über 400 Arbeitgeber einen Sondertarif mit uns vereinbart haben und nahezu 3000 Kollegen zu neuen, meistens besseren Bedingungen arbeiten als uns durch die Schiedsprüche zugesprochen waren. Nur noch kurze Zeit so weiter und wir können sicher sein, daß die „Strategen“ des Arbeitgeberverbandes es nicht mehr nötig haben, die Aussperrung aufzuheben. Aber ebenso sicher ist es, daß ihre Presse auch dann noch von 36000 bis 40000 Ausgesperrten erzählen wird, wenn längst sogar die Führer nur noch zum Teil zu den ausgesperrten „Firmen“ gehören werden.

2. Bezirk.

Auch in der fünften Kampfwoche ging es weiter rüstig vorwärts, so daß die Zahl der Sonderverträge bereits 428 beträgt, worunter 239 Gehilfen beschäftigt sind. Auch der Warnungsartikel in der „Süddeutschen“ konnte nicht verhindern, daß weitere Mitglieder des Arbeitgeberverbandes den Sondervertrag anerkannt haben. Und weitere werden bald folgen, denn es trifft mächtig in den Reihen der „aussperrungsunfähigen“ Arbeitgeberverbändler. Viele sind eben zu der Einsicht gelangt, daß man mit „Zählenswindel“ allein keine Aussperrung machen kann und daß man sie im allgemeinen häßlich mit dem Schlagwort: „Es klappt auf der ganzen Linie vorzüglich.“ Wir haben uns in den meisten Lohngebieten bereits so an die „Schwindelkassette“ der Arbeitgeber gewöhnt, daß man nur jedesmal ein mittelvolles Päckchen mit den Opfern haben muß, für die diese Taktik berechnet ist. So wird in der „Süddeutschen“ behauptet, in dem Sondertarif des 2. Bezirkes sei die Ent-

lohnung der Gehilfen, die am Orte der Landarbeit eingestellt werden, mit keinem Worte bedacht. Es gehört wahrlich ein großer Mut dazu, eine solche Unwahrheit zu behaupten, denn im § 2 Ziffer 3 heißt es doch wörtlich: „Gehilfen, die am Arbeitsort eingestellt werden, erhalten die für diesen festgesetzten Löhne.“ Vorher ist eingehend klargestellt, wie die Gehilfen entlohnt werden, die vom Betriebsort nach auswärts geschafft sind. Es kann also nur jemand mit bewußter Absicht behaupten, diese Frage wäre nicht erwähnt, denn der ganze Absatz ist wörtlich aus dem nicht zustande gekommenen Vergleichstafel entnommen.

Eine recht gründliche Schlappe mit der Aussperrung haben die Wiesbadener Arbeitgeberverbändler erteilt. Noch ganze 34 Firmen mit 138 Gehilfen beteiligten sich an der Aussperrung, während 71 Firmen mit 561 Gehilfen den Sondervertrag anerkannt haben. Hier versuchten die Herren durch eine Erklärung in der Tagespresse den Eindruck zu erwecken, der Schiedspruch habe für Wiesbaden eine einmalige Lohnerhöhung von 6 Pfg. ausgesprochen. Man verschweigt, daß der Schiedspruch eine Verteilung der Lohnerhöhung auf drei Jahre vorsah.

Lassen wir auch diesen Herren das Vergnügen, die Wahrheit zu verdrehen. Wir haben keine Ursache, uns über die „Schwindelnachrichten“ der Arbeitgeber zu beschweren, denn sie bringt uns nur unserm Ziel näher und die Komödie, die der Arbeitgeberverband wieder bei den gescheiterten Tarifverhandlungen gespielt hat, wird manchem Arbeitgeber, der bis jetzt die Aussperrung mitgemacht hat, die Augen öffnen über die vorzüglich klappende Aussperrung.

3. Bezirk.

Es geht immer weiter bergab mit der großen Machtprobe des Arbeitgeberverbandes auch dort, wo der Herr sitzt, der am meisten dazu getrieben hat. Darum wohl verkündete der Hamburger Vorstands in einer Versammlung der Arbeitgeber am 9. April: „Der christlichen Gehilfenorganisation ist bereits das Geld ausgegangen, die Sozialverbände bald folgen.“ Wer sich so Unwahrheiten aus den Fingern saugt, kommt natürlich mit Leichtgläubigkeit zu den bekannten Phantasiezahlen von 38000 Ausgesperrten, beliebt aber auch zugleich, wie wackelig es doch um die eigene Sache stehen muß. Denn auf Schwindel braucht sich eine kräftige und siegesverheißende Bewegung nicht stützen. — Natürlich fehlt im Gau I auch der bekannte Terrorismus nicht. Man will die Abtrünnigen mit den Mitteln, die den Meisterstand zieren, zur Reue bringen. Energisch wendet man sich daher u. a. an die Farbenfabrikanten, „den genannten Meistern keine Materialien mehr zu liefern, und wenn sie noch Forderungen zu stellen haben, diese zunächst sofort mit einer 24stündigen Frist einzufordern.“ Wenn die Farbenfabrikanten mit der gewöhnlichen Frist den an der Aussperrung beteiligten Malermeistern ihre Forderungen klären würden, dann wäre am allerersten denen der Mund geklopft, die heute sich die Führung in diesem Kampfe angemaßt haben.

Nach unserer Zusammenstellung ist die Zahl der am Kampfe Beteiligten jetzt unter 3000 heruntergegangen. Die Zahl der Sondertarife ist in der letzten Woche um 86 gestiegen. In Lübeck, wo es so gut klappt, sind nur noch 18 Kollegen am Kampfe beteiligt. Große Freude löst das bei denen aus, die mit uns den Takt abgestimmt haben.

Das Kurhaus in Travemünde wird von einem Hamburger Malermeister ausgeführt. Dieser meinte mit der Arbeit noch lange Zeit zu haben. Jetzt hat man zwei andere Meister vorgeschoben. Die genannte Arbeit bleibt nach wie vor gesperrt.

In Wilhelmshaven hat die Kaiserl. Werft, nachdem die Werksmeister das gestellte Verlangen abgelehnt hatten, einige Botarbeiter an einen Malermeister verliehen, damit die Wohnung des Oberbauartals fertiggestellt werde. Auf der einen Seite zieht man die Arbeiter zu neuen Steuern heran, um den Flottenbau zu fördern, auf der andern Seite fällt die gleiche Regierung den Arbeitern in den Rücken.

Doch auch solche Maßregeln können dem Arbeitgeberverband keine Rettung bringen. Immer mehr greifen die Meister, die etwas zu verlieren haben, wie sie heringelegt und mit falschen Verichten dupiert worden sind; sie möchten daher die Differenzen bald beendet haben. Anders ihr Führer. Zu Pflichten sehen wir uns wieder“, rief dieser schwindige Herr in Berlin, als die Verhandlungen scheitert waren, weil die Arbeitgeber in edler Dreifaltigkeit den Gehilfen weniger noch als den Schiedspruch boten. Wir zweifeln nicht, daß der Herr Gewerkschaftsbund in Hamburg es so lange aushält, ohne daß ihm auch nur ein Pinzel verdrohnet.

In Rorderney, wo die Badeverwaltung unsere Kollegen eingestellt hatte, ist es dem Terrorismus des Unternehmerverbandes gelungen, sie wieder herauszudrängen. Auch dieses wird die Arbeitgeber nicht vor ihrem Mißerfolg schützen.

4. Bezirk.

Trotz der eingeleiteten Zentralverhandlungen und der von den Arbeitgeberführern ausgesprochenen Bitte, doch noch „wenige Tage“ der Sache treu zu bleiben, ist die Zahl der Ausgesperrten, Streikenden und Arbeitslosen wiederum um 199 zurückgegangen, so daß sich am Schluß der Berichtswoche nur noch 283 Kollegen im Kampfe befanden.

Es haben alle Demütigungen des Syndikus im Gau II es nicht verhindern können, daß die Zahl der abgeschlossenen Sondertarife wiederum um 80 vermehrt wurde. Im ganzen haben nun 35 Arbeitgeber, welche 2045 Gehilfen beschäftigen, die in den Sondertarifen niedergelegten Bedingungen durch Unterschrift anerkannt.

Das schon in der vorigen Nummer des „V.A.“ mitgeteilte Zirkular, das der Syndikus an die Köhner Bauunternehmer versandte, hat keinen Erfolg gezeitigt, aber dazu beigetragen, daß nunmehr in 129 Malermeister mit 880 Gehilfen den Sondertarif anerkannt haben. Unter diesen befinden sich die größten Geschäfte und eine Reihe Mitglieder des Arbeitgeberverbandes.

Die Führer der Köhner Arbeitgeber (Arbeitgeberverband und Gewerkschaft) lassen jetzt eine Annonce los.

worin 27 Arbeitgeber beim Publikum denunziert werden. Darin heißt es u. a.:

„Besonders erstaunlich ist es, daß unter den Genannten sich Namen befinden, deren Träger scheinbar doch sicherlich nicht notwendig haben sollten, sich auf derartige Weise persönliche Vorteile zu verschaffen.“

Genau wie in Köln nimmt auch die Zahl der abgeschlossenen Sondertarife in den andern Städten von Tag zu Tag zu, zumal die Höhe des Lohnes nicht das Hauptobjekt ist.

In Düsseldorf haben 37 Arbeitgeber mit 376 Beschäftigten, in Dortmund 30 Arbeitgeber mit 350 Beschäftigten, in Hemsfeld 28 Arbeitgeber mit 153 Beschäftigten, in Elberfeld 32 Arbeitgeber mit 100 Beschäftigten die Sondertarife, welche alle über die Schiedsprüche in der Lohnfrage hinausgehen, anerkannt. In Hemsfeld ist auch von diesen Arbeitgebern, die 1/2 aller vorhandenen Gehilfen beschäftigen, eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich ausbedungen worden.

Wir können also mit dem Stand der Aussperrung sehr zufrieden sein und werden in dem nächsten Bericht weitere Fortschritte — trotz allem Terror und Anspannung der Zwangseinnahmen — berichten können.

5. Bezirk.

Die Zahl der Aussperrten einschließlich der im Streit stehenden ist in der Berichtswochen wieder um 136 zurückgegangen, von 2163 auf 2027. Die Zahl der unter neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen stieg von 2611 auf 2917, also um 306, trotzdem infolge der stattfindenden Vergleichsverhandlungen eine Forderung eintrat, da viele Arbeitgeber erst den Ausgang der Verhandlung abwarten wollten, in der Hoffnung, daß doch ein Friede dadurch herbeigeführt werde. Da dieses infolge der rüchthändigen Haltung der Arbeitgeberverbände nicht ermöglicht wurde, dürfen in den nächsten Tagen weitere Anerkennungen der Sondertarife erfolgen, zumal fast all mein von den Arbeitgebern in den einzelnen Orten zum Ausdruck gekommen ist, daß es sich bei diesem Kampf nicht um die Lohnhöhe, sondern um das Tarifschema handelt. Dieses Argument ist ihnen nach den neueren Verhandlungen mit der Hand gedrückt.

Wegen Ende der Woche sind bereits in zwei Orten die Unterschriften der Sondertarife so zahlreich erfolgt, daß für diese sich die Aussperrung bald erledigt haben dürfte. In mehreren Orten übersteigt die Zahl der unter neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen die Zahl der Aussperrten. Verwirrung herrscht überall in Arbeitgebertreuen. Diese Verbände sind auch nicht ohne Einwirkung auf die oberste Leitung des Bundes IV geblieben. Zu einem recht laienmässigen Auktus im „Maler“ versucht man zwar die alten Schwindeln über den Stand der Aussperrung zu frügen, doch waagt man bereits, Herrn Hausen abzuküßeln, indem dort geschrieben wird:

„Die Arbeitgeberverbände wollen den Kampf so nicht um des Kampfes wegen, sie waren und sind vielmehr stets für den Frieden. (...) Nur wollen sie keinen lauten Frieden, sondern einen Frieden unter Wahrung ihrer Rechte und Interessen. (...) Einmütig entschlossen ist man überall, lieber noch Wochen und Monate anzuharren. (...) Klug der Kampf fortgesetzt werden so kann er vorausichtlich nicht mehr von langer Dauer sein.“

Der Widerstand ist genug in diesen wenigen Zeilen, und da über das Tarifschema jetzt eigentlich Verhandlung erfolgt ist, darf man auf die neuen Argumente gegen den „lauten Frieden“ gespannt sein.

In Dresden beschwerte sich eine Gruppe Arbeiter bei der Aufsichtsbehörde über die Trohung des Bundesrats und Vorsitzenden des Arb. Verb., Schürmer, die Linie der Arbeitgeberverbandsmitglieder zur besonderen Verschärfung bei Verachtung von Arbeiten der Behörden usw. bekanntzugeben. Sie waren noch der gleichen Meinung, daß der Übermeister einer Zwangseinnahme die Interessen aller Innungsmitglieder vertreten müßte. Befahren aber den Reichsd. den Hauptantrag über die Innung einzuhalten; also den Fehlschlag bei Reichsd. zu verurteilen.

Zehn einzelne Maßnahmen von Zwangseinnahmestellen gegenüber dem Arbeitgeberverband sind im Bezirk noch mehr zu verzeichnen, trotzdem bisher fortgesetzter Anschlag von Innungen an den Arbeitgebertreuen von den Aufsichtsbehörden in Sachen nicht genehmigt wurde.

Trotz solcher und ähnlicher Maßnahmen steht die Situation für uns außerordentlich günstig. Wir wollen den Schwindeln im Arbeitgeberlager zeigen, daß wir den von ihnen angedrohten Kampf zu führen wissen, was aber Mittel, die sie eben nur noch anwenden werden, als zum endgültigen Siege selbst gerechnet.

6. Bezirk.

Wenig bei den Verhandlungen in Berlin durch die Anwesenheit der Schiedsrichter mitgerichtet werden konnte, so ist die Zahl der zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen bereits die Zahl der Aussperrten überholt. In Köln dies nun auch vom 6. Bezirk gesagt werden. Die Zahl der unter neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen ist auf 367, während die Zahl der Aussperrten mit Grund der abgeschlossenen Sondertarife 315 Kollegen in Arbeit getreten sind. Die Zahl der Sondertarife ist um 45 gestiegen. Hierdurch können weitere 1-5 Kollegen zu den geordneten Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen. In diesem erregten Stadium hat besonders der Unpauß beigegeben noch einige weitere Orte, die früher eine von der Reichsd. nicht anerkannte Tarif glaubten. In Köln zu wissen, daß die Arbeitgeberverbände, die sich nicht zu erlauben und die Reichsd. für einen unzulässigen Anschlag von Sondertarifen zu verurteilen. Die Reichsd. hat die Aussperrungsfragen in der Reichsd. nicht anerkannt, indem sie die Höhe der nicht anerkannten Sondertarife nicht anerkannt. In einem langen, in Köln am 1. März veröffentlichten Schreiben berichtet Herr Dr. Hausen, daß die Reichsd. die Reichsd. nicht anerkannt zu verurteilen und die Reichsd. nicht anerkannt zu verurteilen und die Reichsd. nicht anerkannt zu verurteilen.

allein die verlangte, teils beträchtliche Lohnhöhung in den einzelnen Lohngebieten war hierfür maßgebend, sondern eine Reihe der sonstigen Bestimmungen des Tarifschemas überhaupt.“ Es wird dann genannt: „Der Zwang zur Einführung paritätischer Arbeitsnachweise (sogenannter Agitationsstellen der sozialistischen Gehilfengewerkschaften), die als Endziel die vollständige Beherrschung des Arbeitsmarktes bezwecken.“ Im folgenden Satz mußten die Herren allerdings die Tatsache berichten, daß die Gehilfen, die unter dem Reichstarif mit dem städtischen Arbeitsnachweis getroffenen Anordnungen als ihren Forderungen entsprechend anerkennen. Die Herren nehmens mit der Wahrheit und der Logik ja nicht so genau und so fährt der Verfasser, in dem wir den falltjam bekannten Herrn Reiffler vermuten, unbeirrt in seinen Verdrehungslinien fort: „Wäre die Meisterchaft in der Lage gewesen, die Schiedsprüche anzunehmen, so hätten bei der bekannten Zahl der Gehilfenorganisationen dieselbe abgelehnt.“ Diesem genialen Führer scheint die Tatsache also unbekannt zu sein, daß unser Verbandsrat den Schiedsprüchen bereits zugestimmt hatte, bevor die Ablehnung der Unternehmer bekannt wurde, — oder stellt er die Tatsachen wider besseres Wissen auf den Kopf? Dann folgt am Schluß ein jammervolles Gestöhne über die wiederkehrende betrübende Tatsache, daß Unternehmer im Malergewerbe, die zugleich Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, um dessen Beschlüsse sich den Teufel scheeren“ und die von uns vorgelegten Sondertarife unterzeichnen und um deren Zufriedenheit direkt bitten. Es will eben nicht jeder zur Kunst der „betäubten Lohgeber“ zählen. Auch in einer Reihe anderer Orte werden durch Zeitungsvertrügen die im Verlauf der Aussperrung zum Ausbruch gekommenen Konflikte zur großen Freude der Zeitungsunternehmer ausgetragen, wobei sich die Herren dann in die tollsten Widersprüche verwickeln. So erklären die vereinigten Malermeister von Freiburg „in eigener Sache“, daß die Hauptursache der Aussperrung das Tarifschema sei, das Verschlechterungen für sie und Bestimmungen enthalte, durch deren Annahme sie der Gefahr stetiger Streiklagen ausgesetzt wären. Worin diese Gefahr bestehen soll, ist ihnen allerdings nicht möglich gewesen, anzugeben. Dann kommt das für uns noch interessanteres Geständnis, daß die Lohnhöhen in nicht in Betracht kommen und in Freiburg gegen die durch Schiedsprüche ausgesprochene Lohnhöhung keine Einwendungen erhoben wurden. Nach der bei den letzten Verhandlungen erfolgten wiederholten Zustimmung zum Tarifschema seitens der Arbeitgeber darf man billigerweise die Frage aufwerfen, was denn nun noch für Aussperrungsgründe in Frage kommen könnten. Daß für die ganze Aktion des Arbeitgeberverbandes ein plausibler Grund nicht anzuführen ist, sehen nunmehr weitere Arbeitgeber ein. Besonders größere Firmen erwägen bereits ernstlich den Gedanken, in den „Bund“ überzutreten, um aus der peinlichen Situation herauszukommen, in die sie hineingeführt worden sind.

Die „Unentwegten“ aber versuchen, mit verzweifelten Anstrengungen den Zusammenbruch der Aktion aufzuhalten; es wimmelt jetzt förmlich von Hilfskassen an die Rundschau, an die Mitglieder der übrigen Arbeitgeberverbände, an Behörden usw., in welchen um Unterstützung in diesem schweren Kampfe gebittelt wird. Es wird nicht mehr viel helfen können.

7. Bezirk.

Die Zahl der Aussperrten geht andauernd zurück. Während wir in der Vorwoche einschließlich der Arbeitslosen und Streikenden 871 Aussperrte zu verzeichnen hatten, sind jetzt noch 849 zu verzeichnen. Hinzu kommen noch 70 Streikende, die in Erlangen im Laufe der Woche dazu kamen, da die dortigen Arbeitgeber ein zu minimales Angebot bei den Verhandlungen machten. Deito mehr schreitet der Abschluß von Sondertarifen fort. Bei 193 Firmen mit 1447 Beschäftigten sind jetzt solche Verträge abgeschlossen, sodas also rund der dritte Teil der Beschäftigten des Bezirks zu den neuen Bedingungen arbeitet. Besonders in einzelnen Orten wie München, Nürnberg-Fürth arbeitet bereits die große Mehrheit zu den in den Sondertarifen festgelegten Lohnsätzen. Daß dieses den Unternehmern im Bezirk außerordentlich schwer im Magen liegt, andererseits die Übernahme eigener Arbeiten und besonders die total verunglückte Aussperrung in den größeren Orten die Uneinigkeit unter den Arbeitgebern hervorruft, ist klar. Daher kommt es auch, daß die „Süddeutsche“ in ihrer neuesten Nummer schimpft wie ein Mohr und in ihrer verzweifeltsten Stimmung die größten Grobheiten aufstößt. In einem an die bürgerliche Presse versandten Rundschreiben hat die „Süddeutsche“ in die Welt hinausposaunt, daß der Verbandsvorstand eine Kampfschon am 1. März sein Geheiß geschlossen hat im Hinblick auf die kommenden Dinge, was geradezu grandios genannt zu werden verdient, wenn man bedenkt, daß erst am 2. März in Berlin die Aussperrung beschlossen wurde. Auch von Stolz und Koller hätten wir berichtet, daß diese nicht angepörrt haben; das Gegenteil zu beweisen gibt sich die „Süddeutsche“ keinerlei Mühe.

Nun, die Kollegen im Bezirk werden nach dem Scheitern der Verhandlungen in Berlin sich des Erfolges der Situation vollkommen bewußt sein und mit Zerknürtheit abwarten, was die nächsten Wochen bringen werden, trotzdem bereits seitens der Arbeitgeberpresse der Abbruch der Verhandlungen als angekreidet wird.

In verschiedenen Städten, von denen bekannt ist, daß schon viele Kollegen zu neuen Bedingungen arbeiten, macht sich ein zu erheblicher Zugun bemerkbar, der unbedingt vermieden werden muß. Wir warnen daher die Kollegen allgemein vor der Jurerei nach Orten, in denen ausgesperrt ist, besonders im Interesse der Kollegen selbst. Es sollte jetzt jedes Abreisen mit Ausnahme der Fälle, wo bestimmte Aufweisungen durch die Ortsverbände erfolgen, unterlassen werden.

Nochmals die gleichwärtigen Werke.

Der Vorstand der Halle-Fabrik schreibt uns: Ein gewisser Herr Dr. Scholz, der Rechtsanwalt ist und als solcher dem Arbeitgeberverbande die Hand lügt, ... in der bürgerlichen Presse eine

Erklärung, in der er das Gutachten unferz Anwalt, daß das berücksichtigte Vertragsformular des Arbeitgeberverbandes nichtig ist, zu entkräften sucht. Daß dieser Herr als Anwalt des Arbeitgeberverbandes für die Gültigkeit dieses Vertragsformulars eintritt und eintritt muß, wird man ihm nicht verübeln und mag zur Erfüllung der Pflichten gesehen, für die er bezahlt wird. Dieser Herr begnügt sich aber nicht mit sachlichen Ausführungen, sondern er wagt es, den von uns und unferm juristischen Vertreter eingenommenen Standpunkt als Verleitung zum Vertragsbruch hinzustellen und von „bedenklichen Manövern“ zu sprechen, was unsre Kampfweise in „greller Weise beleuchten soll“. Als Anwalt muß Herr Scholz wissen, daß in der Vertretung eines Rechtsstandpunktes niemals ein bedenkliches Manöver gefunden werden kann. Sein Vorwurf kennzeichnet sich daher, um seine eignen Worte zur Anwendung zu bringen, als ein bedenkliches Manöver, das ein großes Schlaglicht auf die Kampfweise unferer Gegner wirft. Was aber sachlich von dem juristischen Rechtsfertigungsversuch des Herrn Dr. Scholz zu halten ist, geht aus nachstehender, ausführlicher Darlegung hervor, um die wir unferm Entachter Herrn Dr. Herz, Altona, gebeten haben. Die juristische Weisheit des Herrn Dr. Scholz erfährt in dieser Darlegung eine vernichtende Kritik. Die Fronte an der ganzen Geschichte ist, daß inzwischen das Gewerbegericht Bremerhaven sich unferer Auffassung angeschlossen hat. Wir sind neugierig, ob nun der bebauernde Syndikus des Arbeitgeberverbandes den Vorwurf des Vertragsbruchs unter Anwendung bedenklicher Manöver wiederholt, nachdem ein deutsches Gericht diese „bedenklichen Manöver“ ausdrücklich gebilligt hat und den nach der juristischen Weisheit des Herrn Dr. Scholz gültigen Vertrag für rechtswärtig erklärt hat.

Altona, den 11. April 1913.

An den Fikialvorstand der Maler, Hamburg.

Das mir überlieferte, im „Fremdenblatt“ und in den „Hamburger Nachrichten“ veröffentlichte Gutachten des Dr. Scholz ist gegenstandslos und würde mir an sich zu weiteren Erörterungen kein Betanlassung geben. Da aber Herr Dr. Scholz den von mir und der Organisation eingenommenen Rechtsstandpunkt als Verleitung zum Vertragsbruch zu bezeichnen sich erlaubt, erscheint es mir doch erforderlich, die Nichtigkeit des Vertrages noch einmal in möglicher Kürze nachzuweisen. Die Malermeister mögen sich bei Herrn Dr. Scholz bedanken, wenn immer wieder vor der breitesten Öffentlichkeit die Gesetzwidrigkeit des Vertragsformulars klargestellt wird, dessen Anerkennung sie den Gesellen zumuten.

Es ist in der Literatur fast allgemein anerkannt, daß alle auf Beschränkung der Koalitionsfreiheit gerichteten Vereinbarungen gegen die guten Sitten verstößen und daß dazu natürlich auch solche Verpflichtungen gehören, die den Arbeitern für den Fall des Eintritts in eine Organisation Konventionalstrafe auferlegen. Diese Ansicht wird z. B. von Schriftstellern wie Sigel, Köhne, Lotmar (Arbeitsvertrag, Bd. 1, Seite 218 unten), Reffen und Hise (im „Recht“ 1903 Seite 480), endlich von Staudinger (Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bd. 1 Seite 534 unter der 7./8. Auflage) vertreten. Professor Bland, der an der Abfassung des Bürgerlichen Gesetzbuches hervorragenden Anteil gehabt hat, erklärt in seinem Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Anmerkung 2 zu § 138: „Ein Rechtsgeheimnis, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, ... verstößt, ist immer als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeheimnis anzusehen.“ Bland gibt mit diesem Satz lediglich den aus der Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches deutlich erkennbaren Willen des Gesetzgebers wieder. In der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierung anerkannt, daß der Schutz der Koalitionsfreiheit, Gewerbefreiheit usw. die Nichtigkeit gewisser Verträge gebietetlich verlangt, allein diese Nichtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstößend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstoße zweifellos gegen die guten Sitten.“ Die sachlichen Ausführungen des Herrn Dr. Scholz bestehen nun im wesentlichen darin, daß er eine Beschränkung des Koalitionsrechtes durch den angefochtenen Vertrag in Abrede stellt. Die Innungsmeister, die mit diesem Verträge doch gerade die Gesellen von den bekämpften Verbänden fernhalten wollen, werden über diese Ansicht des Herrn Dr. Scholz sehr erstaunt sein. In der Tat beweist das Vertragsformular in aller Schärfe das offenkundige Gegenteil der von Dr. Scholz aufgestellten Behauptung. Der Malergehilfe erklärt nicht nur auf Ehrenwort, daß er den drei bezeichneten Gehilfenorganisationen nicht angehört, er muß auch noch ferner erklären, „daß er während der Dauer des Tarifkampfes wieder die genannten Organisationen noch deren einzelne Mitglieder moralisch oder mit Geld oder sonstwie unterstützen wird.“ Ein Vertragsformular, das dem Arbeiter in seinem privaten Verkehr außerhalb der Arbeitszeit jeden freundschaftlichen und hilfsbereiten Verkehr mit der Mehrzahl seiner Arbeitskollegen untersagt, ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen. Selbst die Agrarier haben bisher noch nicht gewagt, den vollenkündigen Feldarbeitern Vorschriften über die Verwendung des Arbeitsverdienstes und über ihren Verkehr mit andern Berufsständen zu machen. Nach dem Wortlaut des Vertrages darf der Vater nicht einmal die gesetzliche Unterhaltungspllicht gegen seinen ausgesperrten Sohn erfüllen, trotzdem er sich damit nach § 361 Nummer 10 des Strafgesetzbuches einer Straftat bis zu sechs Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Mk. aussetzt. Eine derartige Beschränkung im gesellschaftlichen Verkehr und in der Verfügung des Privatvermögens des Arbeiters soll nach Ansicht des Herrn Dr. Scholz kein Eingriff in die persönliche Freiheit sein! In keinem andern Arbeitsverhältnis wie etwa im Verhältnis des Klienten zum Anwalt würde man eine Bestimmung für zulässig erachten, die dem Anwalt

Vorschriften über die Verwendung seines Honorars macht.

Indessen, das Vertragsformular beschränkt sich nicht auf diese ungeheuerlichen Vorschriften, sondern sucht auch noch darüber hinaus die Befolgung dieser Vorschriften durch eine Verlagsstrafe von 20 M. sicher zu stellen. Herr Dr. Scholz, der mit ohne den Schutten einer Begründung eine unrichtige Wiedergabe des Vertrages vorwirft, leugnet, daß der Vertrag die Verpflichtung enthält, die Organisation zu meiden. Die Welle Wiedergabe dieser Ansicht bildet die wörtliche Wiedergabe der Ziffer 5 des Formulars. Es heißt dort: „Für Aufrechterhaltung der in diesem Schriftstück enthaltenen Erklärungen unter 1-3 und zur Erfüllung der Verpflichtung unter 4 hinterlegt der unterzeichnete Gehilfe aus freier Entschlossenheit einen Gelddbetrag in Höhe von 20 M. (zwanzig Mark) bei der mitunterzeichneten Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes. Er ist ausdrücklich damit einverstanden, daß der Arbeitgeberverband diesen Betrag als Vertragsstrafe zu eigener Verfügung verfallen betrachten soll, wenn der unterzeichnete Gehilfe gegen seine Erklärungen oder gegen seine Verpflichtungen aus diesem Schriftstück verstößt. Die Hinterlegung kann auch in zwei sofort zu leistenden Wochenraten von je 10 M. an den nächsten Lohnzahlungstagen erfolgen.“ Diese Bestimmungen, die ein Koalitionsverbot von ungewöhnlicher Schärfe enthalten, hindern Herrn Dr. Scholz nicht, zu erklären, es sei „nach dem Inhalt des Formulars dem einzelnen Gehilfen freigestellt, sich den Organisationen gleichwohl anzuschließen“. Die 20 M., die der Gehilfe beim Austritt der Arbeit opfern muß, stellt Herr Dr. Scholz als die durchaus harmlose Hinterlegung eines Betrages dar, auf dessen Auszahlung beim Ausscheiden aus der Arbeit verzichtet wird. Herr Dr. Scholz erwähnt nicht, daß das Formular diese 20 M. ausdrücklich als eine „Vertragsstrafe“ bezeichnet, die verfallen, „wenn der unterzeichnete Gehilfe gegen seine Erklärungen oder gegen seine Verpflichtungen aus diesem Schriftstück verstößt“. Damit ist nun in einer selbst für den Laien erschlichenen Form zum Ausdruck gebracht, daß der Gehilfe zur Weidung der Organisation verpflichtet ist, und daß er gerade im Uebertretungsfalle die Vertragsstrafe zahlen soll.

Auf die juristische Konstruktion des Herrn Dr. Scholz noch weiter einzugehen, verlohnt sich danach nicht mehr.

Völlig unverständlich ist der Versuch, die von mir angezogene Rechtsprechung des Reichsgerichts, die dem Mißbrauch ehrenwörtlicher Verpflichtungen entgegensteht, hier für unanwendbar zu erklären. Das Reichsgericht betont gerade, daß speziell für den Dienstvertrag „ganz besondere Gründe vorliegen, dem Mißbrauch der Bindung der persönlichen Ehre entgegenzutreten“ (Entscheidung des Reichsgerichts Band 78 Seite 262). Es ist daher falsch, daß das Reichsgericht gerade nur die häufig vorkommenden Fälle des einem Angestellten auferlegten Konkurrenzverbots für nichtig erklärt hat. Herr Dr. Scholz bemerkt ja gleich darauf selbst, daß auch das Reichsgericht „die obbligatorische Bindung durch Ehrenwort in rein vermögensrechtlichen Angelegenheiten hat treffen wollen.“

Ebenso betont der führende Kommentator von Staubinger im Anschluß an die Rechtsprechung des Reichsgerichts, daß „überhaupt die Bindung durch Ehrenwort in rein vermögensrechtlichen Angelegenheiten regelmäßig nichtig sein wird.“ (Staubinger Bd. 1 Seite 536 oben 7./8. Auflage.)

Indessen damit nicht genug! Ich hatte bereits am Schlusse meines ersten Gutachtens darauf hingewiesen, daß gegen das Vertragsformular sich noch weitere Bedenken erheben lassen. Der auf dem Gebiete des Arbeitsvertragsrechts orientierte Jurist wußte natürlich sofort, welche Bedenken damit gemeint sind. Der Vertrag ist nämlich noch aus dem ferneren Grunde nichtig, weil er gegen § 115a der Gewerbeordnung verstößt. Danach dürfen Lohn- und Abschlagszahlungen an Dritte nicht erfolgen auf Grund von Rechtsgeschäften, welche nach § 2 des Lohnbeschlagnahme-Gesetzes rechtlich unwirksam sind. In Ziffer 5 des Vertragsformulars wird nun im letzten Absatz ausdrücklich vorgegeben, daß die Hinterlegung der 20 M. Vertragsstrafe „auch in zwei sofort zu leistenden Wochenraten von je 10 M. am nächsten Lohnzahlungstage“ erfolgen kann. Danach hat also der Arbeiter einen Teil seines künftigen Wochenlohnes einem Dritten, nämlich der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes zur Hinterlegung und eventuell zur Zahlung überlassen. Eine derartige Verfügung über künftigen Wochenlohn zugunsten eines andern Gläubigers ist nicht nur nach § 2 des Beschlagnahmengesetzes und nach § 117 der Gewerbeordnung nichtig, sondern wird außerdem nach § 148 Absatz 1 Ziffer 13 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Dem Versuch des Arbeitgebers, die 20 M. später bei der Lohnzahlung vom Lohn abzuziehen, kann event. mit dem Hinweis auf § 115a der Gewerbeordnung entgegengetreten werden. Die Lohninbehaltung, die zur Sicherung des Erfolges einer verabredeten Vertragsstrafe ausbedungen wird, darf danach bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.

Endlich verstößt die Vereinbarung der Konventionalstrafe von 20 M. gegen § 122 der Gewerbeordnung und ist auch aus diesem Grunde nichtig. Diese Vorschrift verlangt gleiche Räumigungsstrafen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Ungleichheit ist oder schon dann gegeben, wenn die Räumigungsstrafe zwar zeitlich gleich ist, der Arbeiter aber nur unter finanziellem Nachteil aus der Arbeit ausscheiden kann. Diese Auffassung wird ausdrücklich von Landmann (Kommentar zur Gewerbeordnung Nummerung 3 zu § 122) vertreten, auch Posner und das Hamburger Landgericht, Rivillkammer 6, in dem vor einigen Wochen entschiedenen Alfordprozeß Pein und Genossen gegen Blohm & Coß nehmen denselben Standpunkt ein. Wenn, wie Herr Dr. Scholz anspricht, der Arbeiter ein jederzeitiges Rücktrittsrecht hat, aber mit dem Rücktritt auf die hinterlegten 20 M. verzichten muß, so kommt eine solche Abrede, wie Landmann sagt, „demnächstigen unter Vertragsstrafe gestellten Räumigungsverbot gleich“. Gerade solche Abrede, die den Arbeiter den Austritt aus einem Betrieb nur unter Verlust

gestatten, hat nach der Ausführung des Hamburger Landgerichts in den oben erwähnten Prozessen das Gesetz verhindern wollen. So ergibt sich die Nichtigkeit dieser Bestimmung gerade aus der Auffassung des Herrn Dr. Scholz heraus.

Inzwischen hat bereits, wie ich Zeitungsnachrichten entnehmen, das Gewerbegericht Bremerhaven den Vertrag für nichtig erklärt und der Klage eines Malergehilfen auf Rückzahlung der 20 M. stattgegeben. Es muß daher dem Arbeitgeberverband und seinem juristischen Berater auch weiterhin überlassen bleiben, einen unhaltbaren Vertrag mit unhaltbaren Gründen zu verteidigen und die Schwäche der Argumente durch die Stärke der erhobenen Vorwürfe zu ersetzen.

Hochachtungsvoll

64. Herz, Rechtsanwalt,

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Balkankrieg und vermehrte Getreideimporte nach Deutschland — Abbrochende Eisenpreise — Hufeisenstatistik — Störende Emissionen für Aktiengesellschaften — Reichsbank und Ullmann.

Selbst eine noch so kräftige Wirtschaftskonstruktion muß schließlich unter der dauernden Kriegsbeeinträchtigung schwer leiden. In der Tat tritt dies in immer neuen Erfahrungen zutage: auch außerhalb der Börsen- und Bankkreise, deren Verlegenheiten und Bedrängnisse hier oft genug geschildert worden sind.

Winter tauchen sogar ganz unerwartete Folgen auf. So klagen jetzt mit einem Male die deutschen Spinner über eine wachsende Schleuderkonkurrenz seitens Oesterreichs. Daß der europäische Südböden aufhörte, Abnehmer oder noch zahlungsfähiger Abnehmer der vorgeschrittenen Industrieländer zu sein, traf in erster Linie den Nachbarstaat Oesterreich-Ungarn. Die österreichische Spinnerei krankt zudem schon seit langem an einer überflürzten Erweiterung, und je mehr man zuletzt infolge der neuen Abschöpfung die Last der enormen Ueberschüsse an Garnen empfand, desto mehr versuchte man sich nach andern Außenmärkten hin Luft zu schaffen und nicht zum wenigsten hat man sich dabei Deutschland zugewandt. In der „Deutschen Industriezeitung“ jammert deshalb Kommerzienrat Semlinger, Bamberg: „Diese Ueberschwemmung mit österreichischen Garnen hat die deutsche Spinnerei in hohem Grade verstimmt und benachteiligt; sie hat die Preise von Kammern bis 22 unter die Herstellungskosten gedrückt und die österreichischen Garne bis zu Nr. 42 sind mitunter so sinnlos billig über unsere Grenzen geworfen worden, daß man häufig der Aussicht begeunet, es müsse den Oesterreichern der deutsche Zoll oder ein Teil davon in irgendeiner Form — vielleicht durch das österreichische Kartell — zurückvergütet werden. Das Januar- und Februarheft der deutschen Reichsstatistik zeigt bereits, welche gewaltige Posten Garn über die Grenze gegangen sind. Die Einfuhr in beiden Monaten betrug nicht weniger als 1542 900 Kilo im Werte von rund 2 900 000 M., gegen 77 300 Kilo in der gleichen Zeit des Vorjahres; das ist etwa das Zwanzigfache der im vorigen Jahre erfolgten Einfuhr und zeigt die Gefahr dieser Bewegung für die deutsche Industrie, da sie noch im Wachsen begriffen ist.“ Erst von der Rückkehr normaler politischer Verhältnisse erwartet der Verfasser, der sonst den Stand der Textilindustrien für einen günstigen ansieht, eine „Ausweitung der Scharte“.

Das Abbrochen der Eisenpreise, das schon vor einiger Zeit in England vorübergehend zu beobachten war, wurde bisher immer durch gelegentliches Wiederanziehen leidlich ausgeglichen. Jedoch die wiederkehrenden Mißfälle deuten mehr und mehr darauf hin, daß der Höhepunkt des Geschäftsaufschwunges wahrscheinlich überschritten ist. An der Düsselborfer Produktionsbörse brachte der 4. April eine ganze Reihe Herabsetzungen. Stabstahle notierte man 118—121 M., statt wie vorher 121—124 M.; ebenso Grobbleche aus Flußeisen. Resselbleche aus Flußeisen zeigten die Unterstange 140 statt 142 M. Feinbleche notierten 140—145 gegen 142½—147½ M. Der offizielle Marktbericht, obwohl er offensichtlich die Stimmung verbessern soll, vermerkt „andauernde Zurückhaltung für neue Abschlüsse“. In einzelnen Zweigen der Eisenindustrie soll der Konkurrenzkampf der großen Werke gegenüber den kleineren unverkennbar an Schärfe gewonnen haben.

Jede Abschwächung der Konjunktur wirkt auf viele Industrien um so empfindlicher, weil seit dem 1. April die neuen erhöhten Preise für Kohle und Koks gelten und für manche Produktionen natürlich ganz erheblich ins Gewicht fallen.

Bisher hat aber die deutsche Hoheisenproduktion ihre ganz außerordentliche Vermehrung unbehindert fortgesetzt, allerdings in den meisten Monaten auf eine rapide Ausfuhrleistung gestützt, die aber gleichfalls recht vergänglichler Art sein kann.

Unter welchem Druck sonst die Unternehmungslust während des letzten Quartals stand, beweist auch die Emissionsstatistik, vor allem in dem Teile, der sich auf die Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung bezieht. Die Gesamtsumme hierfür belief sich im ersten Quartal (in 1000 M.) auf: 1909 297 758, 1910 283 666, 1911 224 560, 1912 430 594 und 1913 nur 222 373. Jedes zurückliegende Jahr überholte demnach das laufende, im Durchschnitt sogar ganz gewaltig. Selbst im Kriegsjahre 1908 stellte sich die Summe der Neuinvestitionen (250,01 Mill. M.) in Handel und Gewerbe höher. Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt, soweit speziell die Aktiengesellschaften in Frage kommen, erläutern zu ihrer bekannten eingehenden Statistik: „Die rasche Verminderung der Neuinvestitionen ist vorwiegend darauf zurückzuführen, daß die größeren Banken und industriellen Unternehmungen, vor allem die Aktiengesellschaften, die Deckung ihres Kapitalbedarfs, jedenfalls mit Rücksicht auf die unsichere politische Lage, auf höhere Termine verschoben haben. Es ist besonders bemerkenswert, daß die Summe der Kapitalerhöhungen bei den Aktiengesellschaften von 229,13 Mill. M. im 1. Quartal 1912 auf 58,75 Mill. M. im entsprechenden Zeitraum 1913 zurückgegangen ist. Der größte Teil dieser Verminderung entfällt auf die Aktienbanken. Diese haben ihre Kommanditisten im Berichtsquartal nur um 6,82 Mill. M. erweitert, während sie in den ersten drei Monaten des Vorjahres neue Aktien im Nominalebetrage von insgesamt 96,78 Mill. M. aufgegeben hatten.“

Bei den Elektrizitäts- und Gasgesellschaften, in der Metall- und Maschinenindustrie, sowie in der Montanindustrie war der Rückgang der Unternehmungslust ebenfalls auffallend stark. Eine beachtenswerte Zunahme des Kapitalbedarfs der bestehenden Gesellschaften ist lediglich in der chemischen Industrie eingetreten. Für Neugründungen von Aktiengesellschaften wurden im ersten Quartal dieses Jahres 58,34 Mill. M. angefordert gegen 73,67 Mill. M. in der vorjährigen Vergleichsperiode. Bei den Banken bestanden sich die Neugründungen auf 5 Mill. M., das sind 35,50 Mill. M. weniger als im Vorjahre. Im Bergbau- und Metallgewerbe und in der Gruppe der Elektrizitäts- und Gasgesellschaften war eine erhebliche Steigerung des für Errichtung neuer Aktiendeckelungen auswendigen Kapitals zu verzeichnen.“

Die Reichsbank hat die Quartalschlußwoche ungefähr so überstanden, wie man allgemein erwartete: in überaus starker Anspannung, aber immerhin ohne neue kritische Zwischenfälle. Gegen die Vorwoche liegt der Reichtumslauf (am 31. März 2 324 746 000 M.) noch mal um 544 486 000 M., während sich der Metallbestand (1 207 417 000 M.) um 30,3 Mill. M. verminderte. In die Notenkassette ist das Institut diesmal am 31. März mit 338,38 Mill. M. geraten, gegen 150,31 Mill. M. in 1912 und 93,70 Mill. M. in 1911. An eine Herabsetzung des hohen Diskontes von 6 Proz. ist deshalb vorläufig nicht zu denken, obwohl der Privatdiskont nach der Ueberwindung des Ultimatotermis überraschend schnell sich ermäßigte. Max Schippel, Berlin.

Lohnbewegung.

Ladierer.

Aus Gyanbau wird uns berichtet, daß sich die Kollegen der Firma „Dapag“, Staaken-Berlin, im Streit befinden. Inzug von Ladierern und Malern ist streng fernzuhalten. Die Firma sucht in Dielefeld Streibroker. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes suchen in Ost- und Westpreußen Ersatz für ihre ausgesperrten Kollegen.

In Wpolda sind in den Wpolda-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt, darunter auch 18 Ladierer. Inzug von Ladierern ist streng fernzuhalten.

Die Möbelfabrik München-Niesensfeld zu Wilberthosen-München sperrte ihre sämtlichen Ladierer aus. Die Fabrik ist für Ladierer gesperrt.

Stendal. Am 6. April ist mit der Firma Wagenbau und Ladierererei Paul Schacht, bei der bis jetzt noch kein Tarif bestanden hatte, für die dort beschäftigten Kollegen ein Tarif abgeschlossen worden. Für Gehilfen über 20 Jahre 43 Pfg., unter 20 Jahre 40 Pfg., ungelernete Arbeiter 38 Pfg. pro Stunde. Vorher bestanden Löhne von 35 bis 40 Pfg. pro Stunde für über 20 Jahre alte Kollegen. Ebenso wird die Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagarbeit mit 10 resp. 15 Pfg. Aufschlag bezahlt. Vorher wurde kein Aufschlag bezahlt. Durch die Kraft der Organisation ist es gelungen, auch hier geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Aus unserm Beruf.

Berufsunfälle. Berlin. Am 8. April stürzte der Maler Seuf von dem Postneubau in der Ludenwalderstraße ab und verfiel an den erlittenen Verletzungen. — Am 10. April ereignete sich in dem fertiggestellten Neubau Gläner, Kronisstraße 140, ein bedauerlicher Unfall. Einem 22-jährigen Maler, der unten im Fahrstuhlschacht die Schienen strich, wurde vom Kontergewicht des plögl. in Bewegung gesetzten Fahrstuhls der Kopf buchstäblich zerquetscht. Durch welche Umstände dieser tödliche Unfall entstanden ist, muß erst die nähere Untersuchung ergeben.

Vielefeld. Der vor kurzem aus der Lehre entlassene Gehilfe Müller bei der Firma Bonin stürzte beim Fassadenstreichen von einer Ausziehleiter in der Höhe von circa 8 Meter herab und zog sich erhebliche Verletzungen am Kopfe zu. Es liegt hier ein Versehen vor, man mag die Sache nehmen wie man will. Ist die Leiter geruht, dann liegt ein Versehen in der Weise vor, daß unten keiner von den dort beschäftigten Arbeitwilligen die Leiter während der Zeit, wo Müller darauf arbeitete, festhielt. Ist die Leiter gebrochen, so liegt ein Versehen der Firma Bonin vor, dadurch, daß die Leiter vorher nicht auf ihre Haltbarkeit geprüft worden ist. Wir sind überhaupt der Meinung, daß derartige Ausziehleiter nicht zur Verwendung kommen sollten beim Fassadenstreichen.

Baugewerbliches.

Die Bautätigkeit in den größeren deutschen Städten im Jahre 1912. Nach den alljährlich vom Statistischen Amt der Stadt Köln vorgenommenen Zusammenstellungen blieb die Bautätigkeit im Jahre 1912 hinter der des Vorjahres zurück. In den in die Erhebung einbezogenen Städten mit im ganzen 11,3 Millionen Einwohnern betrug der Zugang an Wohnungen auf je 10 000 Einwohner berechnet, im letzten Jahre 10,6 gegen 12,4 im Vorjahre, an Wohnungen 73 gegen 80. Von allen 42 Städten hatten 27 eine verminderte und nur 15 eine erhöhte Bautätigkeit aufzuweisen.

Verhältnismäßig am stärksten war die Bautätigkeit in Essen a. Rh., wo 2,3 neue Wohnungsbäude auf je 10 000 Einwohner errichtet wurden. Es folgt Bremen mit 22,7, Mülheim a. Rh. mit 22,6, Düsseldorf mit 22,1 und Sittard mit 21,4. An letzter Stelle stehen Breslau mit 4,1, Elberfeld mit 4,5, Mainz mit 1,4, Wiesbaden mit 4,2, Dresden mit 4,0, Schöneberg mit 3,8 und Stettin mit 1,5. Eine andre Reihenfolge ergibt sich, wenn man nicht die neu entstandenen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Wilmersdorf mit 179 pro 10 000 Einwohnern unbestritten die erste Stelle ein. In weitem Abstande schließen sich an Düsseldorf mit 126, Hamburg mit 120, Stuttgart mit 119 und Posen mit 115. Am geringsten war die Vermehrung der Wohngelegenheit in Wiesbaden, wo 15 neue Wohnungen pro 10 000 Einwohner entstanden, Stettin und Elberfeld (je 14) und Mainz (12).

Die meisten der in die Erhebung einbezogenen Städte (unter denen übrigens Berlin fehlt) nehmen auch Zählungen der leerstehenden Wohnungen vor.

Der Prozentfuß derselben schwankte zwischen 6,9 in Hamburg und 0,6 in Esfeld. Nächst Hamburg hatten den größten Wohnungsverrat Wilmsdorf (6,4 Proz.), Wiesbaden (6,0), Altona (4,9) und Kiel (4,5). In Düsseldorf betrug der Wohnungsverrat 3,9 Proz., in Köln 2,8, in Schöneberg 3,4, in Leipzig 1,5 Proz. Auffallend gering war die Zahl der leerstehenden Wohnungen in Dresden und Braunschweig (0,9 Proz.) und in Bremen und Dortmund (0,8 Proz.).

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die örtlichen Verhandlungen im Baugewerbe, die nach dem Vorschlage der Unparteiischen und der Zustimmung der Parteien bis zum 19. April beendet sein müssen, haben in der Woche nach Ostern ihren Anfang genommen. Da die Vorschläge der Unparteiischen zu dem Hauptvertrag und dem Vertragsmuster als ein untrennbares Ganzes angesehen werden müssen, so bleibt den örtlichen Verhandlungen nur vorbehalten: die Festsetzung der Löhne und Arbeitszeit für die neuen Vertragsseiten, die Einteilung der Arbeitszeit und der Pausen und die Regelung sonstiger stichtlicher Dinge. Im Vordergrund dieser Verhandlungen steht natürlich die Entscheidung über die Lohnerhöhung und über die Arbeitszeitverkürzung. Ueber den bisherigen Verlauf der Verhandlungen wird uns wie folgt berichtet:

In Mönningberg i. Fr. ist eine Einigung erzielt. Die Erhöhung des Stundenlohnes beträgt 2, 3, 5 Pfg., zusammen 14 Pfg. auf die dreijährige Vertragsdauer für Hilfsarbeiter 12 Pfg., Arbeitszeit 9 1/2 Stunden (bisher zehn Stunden) täglich.

In Pommern liegen aus einer Anzahl Orte die Angebote der Unternehmer vor. In Steffin sind für Gesellen 5 Pfg., für Hilfsarbeiter 3 Pfg., auf eine Vertragsdauer von drei Jahren verteilt, angeboten. Danach würde bis zum Jahre 1916 der Gesellenlohn auf 65 Pfg. und der für Hilfsarbeiter auf 47 Pfg. steigen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit haben die Unternehmer grundsätzlich abgelehnt. Eine Einigung ist nicht erzielt. Für das Vertragsgebiet Ködnitz-Pasewald-Pagwitz haben die Unternehmer für Maurer und Hilfsarbeiter die gleiche Erhöhung von 6 Pfg. pro Stunde verteilt auf die Vertragsdauer, angeboten. (Maurer- und Steinmänner sollen mit 5 Pfg. über dem Lohn der Hilfsarbeiter, der zurzeit 15 Pfg. beträgt, entlohnt werden.) Dieses Angebot kompensieren die Unternehmer mit der Forderung auf Verringerung der bisherigen Landgeldzulage. Dadurch verringert sich das Angebot ganz allgemein um 3 1/2 Pfg. für die Hälfte der Orte des Vertragsgebietes. In Barth sind 3 Pfg. Lohnerhöhung und 3 Pfg. Landgeld (bisher waren es nur 2 Pfg.) geboten. Gefordert werden 5 Pfg. Der jetzige Lohn beträgt 47 resp. 3 Pfg. Für Grimmen und Triebsee werden 5 Pfg. geboten und das bisherige Landgeld von 4 Pfg.; Hilfsarbeiter sollen vom Tarifvertrag ausgeschlossen sein. Für Richtenberg-Franzburg werden geboten 3 Pfg. und das bisherige Landgeld, das 2 Pfg. beträgt; Hilfsarbeiter sollen mit 10 Pfg. unter dem Gesellenlohn in das Vertragsverhältnis aufgenommen werden, aber keine Landgeldzulage erhalten. In diesem Gebiet hat der „rühmlich“ bekannt gewordene „Pommersche Bauherrenverband“ bei den Angeboten der Unternehmer Gebatte gestanden.

In Magdeburg ist eine Verkürzung der Arbeitszeit von den Unternehmern abgelehnt. An Lohnerhöhung wurden 1 Pfg. auf drei Jahre geboten. Magdeburg hat noch einen sog. Durchschnittslohnfuß, der für Maurer gegenwärtig 55 bis 61 Pfg. und für Hilfsarbeiter 45 bis 19 Pfg. beträgt.

Für Thüringen ist in Zeulenroda bereits ein Vertrag zustande gekommen. Die Unternehmer haben eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. auf die Dauer des Vertrages angeboten, mit 3 Pfg. Erhöhung in diesem Jahre. Dem haben die Arbeiter zugestimmt und der Vertrag ist von den örtlichen Organisationen abgeschlossen.

In der Provinz Hannover sind gefordert: in Hildesheim 6 Pfg., geboten sind 3 Pfg.; in der Stadt Hannover und in Sunkorf sind gefordert 5 Pfg., geboten sind 2 Pfg.; in Goslar, Gronau, Kerkardt, Saargrad und Salzdeifurth sind gefordert 4 Pfg., geboten sind im letzten Ort 3 Pfg., in Goslar 2 Pfg. für die Vertragsdauer und in den übrigen Orten nichts.

Im Unterweisergebiet und im Heberland haben die Verhandlungen in den Hauptorten ebenfalls zu keinem Resultat geführt. In Bremen werden die Verhandlungen fortgesetzt, nachdem es in der ersten Verhandlung über eine Ausdrücke nicht hinausgekommen ist. In Delmenhorst haben die Unternehmer 9 Pfg. Lohnerhöhung während der Vertragsdauer und eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung. Nachdem man sich über die Verteilung der Lohnerhöhung nicht sofort einigen konnte, haben die Unternehmer das Angebot sofort zurückgezogen. In Wilhelmshaven verlangen die Unternehmer die Verlängerung des jetzigen Vertrages auf drei Jahre ohne Lohnerhöhung. Für Steinhilbersee sind 3 Pfg. geboten; gefordert werden 5 Pfg. Für das Heberland sind in Schortens 7 Pfg. in Danneberg und in Heber 5 Pfg. angeboten.

Für Leipzig sind 4 Pfg. geboten. In Hügeln sind 2 Pfg. geboten; in Zahlen sind 6 Pfg., in Ebneth und Strebla 5 Pfg. geboten. In Grimma haben die Angebote der Unternehmer auf 1 Pfg. Lohnerhöhung für 1911.

In Mittelfranken, wo durchgängig für das Vertragsgebiet ein und derselbe Vertrag geboten wurde, wurde für 1911 und 1912 je 1 Pfg. Lohnerhöhung vorgeschlagen. In Altdorf, wo die Unternehmer 10 Pfg. geboten und der für Hilfsarbeiter 8 Pfg. betragen, wurden geboten 9 bis 10 Pfg. Für die Städte Ebneth und Strebla wird eine Verringerung des Stundenlohnes verlangt. In zehn weiteren Orten wurden auf in Hainberg, werden 3 Pfg. geboten. In den übrigen Orten wurden für 1911 und 1912 je 1 Pfg. Lohnerhöhung vorgeschlagen. In einem Ort wurde eine Lohnerhöhung abgelehnt. Die Arbeitszeitverkürzung wurde in drei Orten, wo die Verhandlungen noch im Gange sind, in allen Orten von den Unternehmern abgelehnt. In Kerkardt a. H. sind geboten 4 Pfg. und in Seibenberg i. H. 5 Pfg. Lohn-

erhöhung geboten und ist man sich bis auf Kleinigkeiten einig.

Für Südbayern ist bisher nur in München verhandelt worden. Die Unternehmer sind über eine Erhöhung, demnach mit ihren Mitgliedern über eine Lohnerhöhung Rücksprache nehmen zu wollen, nicht hinausgekommen. Die weiteren Verhandlungen finden am 19. April statt, ausgerechnet an dem Tage, wo die örtlichen Verhandlungen beendet sein sollen.

In der Provinz Posen und in Westpreußen ist an einigen Orten ohne greifbare Erfolge verhandelt worden. In den meisten Fällen haben die Unternehmer entweder gar nichts oder 1 oder 2 Pfg. Lohnerhöhung für die Vertragsdauer geboten. Eine Ausnahme haben nur zu verzeichnen die Orte Gnesen, wo 2 1/2 Pfg. zugestanden wurden; Fraustadt mit 3 Pfg. und Rakel, Mrofschen und Bromberg, wo in den ersten beiden Orten 4 Pfg., im letzten für Gesellen 3 Pfg. und für Hilfsarbeiter 6 Pfg. zugestanden worden sind. In Bromberg ist auch bis auf die Betonarbeiterfrage im allgemeinen über das Vertragsmuster eine Einigung erzielt.

Zur geplanten Verschmelzung der Keramarbeiterverbände.

In einer kürzlich im Berliner Gewerkschaftshause abgehaltenen Konferenz der Vorstände des Glasarbeiterverbandes, des Porzellanarbeiterverbandes und des Töpferverbandes wurde Stellung genommen zu einer gemeinsam ausgearbeiteten Statutenvorlage für einen in Aussicht genommenen Keramarbeiterverband, der die bisher den Verbänden zugeleiteten Berufsgruppen der keramischen Branchen zu einer gemeinsamen Organisation zusammenfassen soll.

In zahlreichen vorausgegangen Sitzungen hat eine aus je drei Mitgliedern zusammengesetzte Kommission das gemeinsame Statut beraten, das nach seiner Fertigstellung den übrigen Verbandemitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde.

Besondere Ausstellungen konnten an der Arbeit der Kommission auf der Konferenz nicht gemacht werden. Beschlossen wurde nunmehr, den fertigen Statutenentwurf zugleich mit dem Sachorgan sämtlichen Mitgliedern der drei Verbände zugänglich zu machen. Eine gleichlautende Erklärung in den drei Sachorganen verweist auf diesen Entwurf und auf die Tatsache, daß alle drei Verbände laut Verhandlungsbeschlüssen über das Statut und damit die Verschmelzung durch Abstimmung entscheiden sollen. Die drei Vorstände sind jedoch dabei der Meinung, daß es nicht richtig erscheine, über ein nur von den drei Vorständen ausgearbeitetes Statut abzustimmen. Vielmehr sei notwendig, um ein richtiges Bild über die Meinungen in den Mitgliederkreisen zu erhalten, daß die drei Verbände zu gleicher Zeit an gleichen Orten Verbandstage abhalten, die dann in einem gemeinsamen Kongress der drei Verbände ihren Abschluß finden müßten. Die drei Vorstände lassen sich bei dieser Maßnahme von der Auffassung leiten, daß auch den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden muß, über das ausgearbeitete Statut nicht nur zu diskutieren und dann abzustimmen, sondern auch an dem Entwurf Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungen kann dann nach Stellung entsprechender Anträge die gemeinsame Generalversammlung der drei Verbände treffen, und erst hierauf unterliegt das revidierte Statut nach Berichterstattung und nochmaliger Diskussion der Abstimmung durch die Mitglieder.

Die Einberufung der drei Verbandstage sowie der kombinierten Generalversammlung soll so schnell wie möglich, die Abhaltung dieser Tagungen spätestens bis Mitte Juli vollzogen werden.

Die drei Vorstände erwarten nunmehr nach Unterbreitung der Statutenvorlage eine sachliche Kritik, die dem allgemeinen Wohl, den einzelnen Organisationen und dem anzustrebenden Gesamtverbände dienlich ist. Unzweifelhaft wäre auch diese Fusion der Keramarbeiterverbände ein weiterer Schritt zur Verbesserung und Schlagfertigkeit der deutschen Gewerkschaftsverbände. Der vereinigte Verband zählte dann sofort circa 45 000 Mitglieder, beläme damit eine stärkere Werbestärke und wäre vor allem auch weit eher in der Lage, den Unternehmern kampffähiger entgegenzutreten zu können. Die Festigung der Unternehmervverbände erfordert verschärfte und verbesserte Kampfswaffen des Proletariats.

Die Unfallgefahren der Frau.

Die immer größer werdende Anteilnahme der Frau an der Erwerbstätigkeit findet ihren Ausdruck auch in der Unfallstatistik. In immer größerem Maße müssen sie beitragen zu den Blutopfern auf dem Altare der Industrie und immer größer wird die Zahl der Frauen, die verkrüppelt und verhämmert durchs Leben gehen müssen.

Leider gibt die Statistik der Unfallversicherung nicht an, wieviel sich unter den versicherungspflichtigen Frauen befinden. Es wird auch nicht mitgeteilt, wie groß die Zahl der Frauen unter den überhaupt Verletzten ist. Nur die Entschädigungspflichtigen (also die Schwerverletzten, die länger als 13 Wochen durch die Unfallfolgen erwerbsunfähig sind) sind gruppiert. Es läßt sich folgende Gesamtübersicht aufstellen:

Jahr	Anzahl Verletzte	Entschädigungspflichtige	Von den Schwerverletzten waren	
			männlich	weiblich
1909	298 918	49 175	47 270	1 897
1906	449 903	71 227	68 657	2 805
1911	520 229	70 423	67 792	2 631

Auf den ersten Blick ist ersichtlich, daß die Zahl der Verletzten überhaupt nicht zugenommen hat als die Zahl der entschädigungspflichtigen. Die Ursache dieser Erscheinung ist bekannt: es ist die Rentenauflösung, die schon manchen Verletzten mit seiner Familie in Verzweiflung gesetzt hat. Mit der Zahl der Verletzten ist auch die Schwere derselben gewachsen, wie die Zunahme der Zahl der Entschädigten beweist. Die obigen Zahlen zeigen aber auch, daß die Zahl der entschädigten weiblichen Verletzten mehr zugenommen hat als die der männlichen, was auf das stärkere Wachstum der weiblichen Bevölkerung zurückzuführen ist.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Verufe und Betriebe, in denen die Frauen in großem Umfange beschäftigt sind, leider noch von der Unfallversicherung ausgeschlossen sind. Hierher gehören die kleinen Kon-

sektionsbetriebe, die Handelsgeschäfte. Dagegen ist in den Verufen, die gänzlich von der Unfallversicherung erfasst werden, wie dem Bergbau, der Eisenindustrie, dem Verkehrsgewerbe und dem Baugewerbe die Frauenarbeit noch sehr beschränkt.

Die versicherten Verufe und Betriebe, die eine umfangreiche Frauenarbeit kennen, haben auch eine große Zahl weiblicher Verletzter. Es ist hier sogar festgestellt worden, daß die Frauen leichter verletzt werden als die Männer. Es hatten z. B. entschädigte Verletzte im Jahre 1911:

	Männliche	Weibliche
Papierverarbeitungs- und Berufs-		
genossenschaften	351	227
Sächsisch- u. Berufs-genossensch.	443	212
Norddeutsche " "	290	139
Leinen " "	122	92
Bekleidungsindust. " "	416	208
Buchdrucker " "	325	142
Südd. Edel- u. Uebelmetallindustrie und Berufs-genossenschaften	319	119

Weit größer wie in der gewerblichen ist in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die Zahl der verletzten Frauen, weil eben die gesamte Landwirtschaft ausnahmslos der Unfallversicherung unterstellt ist. Im Jahre 1911 wurden bei sämtlichen landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften 136 469 Unfälle zur Anzeige gebracht, von denen 55 587 entschädigt wurden. Sie verteilten sich wie folgt: männliche Erwachsene 36 588, weibliche Erwachsene 16 783, Jugendliche (unter 16 Jahre): männliche 1691, weibliche 523; zusammen männliche 38 279, weibliche 17 306.

Hier machen also die Frauen fast ein Drittel der überhaupt Verletzten aus. Die Frauen sind eben manchen körperlichen Anstrengungen nicht so gewachsen wie die Männer. Dazu mögen noch andre Faktoren die Unfallgefahren der Frauen erhöhen: die in der Regel längere Arbeitszeit der Frauen und die hieraus resultierende Ermüdung, die geringere Übung für mancher Arbeiterinnen usw.

Der Lederarbeiterverband im Jahre 1912. Die Mitgliederzahl des Lederarbeiterverbandes stieg im Jahre 1912 um rund 600, sie beträgt 15 693 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen betragen 475 354 Mk., die Gesamtausgaben 349 678 Mk., so daß die Hauptkasse einen Ueberschuß von 125 676 Mk. hatte. Für Unterstützungen wurden insgesamt 203 667 Mk. verausgabt, davon 29 029 Mk. für Streik- und Genesungsunterstützung, 154 287 Mk. für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und 17 597 Mk. für andre Unterstützungen. Lohnbewegungen führte der Verband im Jahre 1912 insgesamt 99. Diese erstreckten sich auf 182 Betriebe mit 6424 beschäftigten Personen, von denen 5385 Personen an den Bewegungen beteiligt waren. Von den 99 Bewegungen waren acht Angriffsstreiks mit 275 Beteiligten, ein Abwehrstreik mit 20 Beteiligten, zwei Aussperrungen mit 158 Beteiligten, 87 Bewegungen mit 4928 Beteiligten waren ohne Arbeitsinsetzung. Von den acht Angriffsstreiks waren sieben mit 254 Beteiligten erfolgreich und einer mit 21 Beteiligten erfolglos. Die zwei Aussperrungen waren erfolgreich. 86 Bewegungen ohne Arbeitsinsetzung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit 4778 Beteiligten waren erfolgreich, eine Bewegung mit 150 Beteiligten erfolglos. Eine Bewegung zur Abwehr von Verschlechterungen war ebenfalls erfolgreich. Durch die 99 Lohnbewegungen wurde erreicht: Eine Verkürzung der Arbeitszeit für 2980 Personen um 5735 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 4132 Personen um 6368 Mk. pro Woche. Im Durchschnitt wurde eine Arbeitszeitverkürzung um rund zwei Stunden pro Person und Woche und eine Lohnerhöhung um rund 1,55 Mk. pro Person und Woche erzielt. Außerdem erhielten noch 266 Personen eine Lohnerhöhung von 221 Mk. pro Woche durch die Lohnsteigerungen der Tarifverträge. Der Lederarbeiterverband hat auch im Jahre 1912 die Interessen seiner Mitglieder bei der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wirksam vertreten und den Mitgliedern durch die gewährten Unterstützungen in finanzieller Hinsicht erheblichen Beistand geleistet.

Die „Graphische Presse“, das Verbandsorgan der Lithographen und Steinbrucker, konnte am 1. April d. J. auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. In einer inhaltlich wie technisch gut ausgestatteten Festschrift gibt die Redaktion den Verbandsmitgliedern und Freunden davon Kenntnis und bringt darin gleichzeitig sehr beachtenswerte und lehrreiche Rückblicke auf den Entwicklungsgang des Organs wie der Organisation der Lithographen, Steinbrucker u. v. v.

Internationaler Metallarbeiterkongress. Der Sekretär des Internationalen Metallarbeiter-Bundes beruft nach Verständigung mit dem Zentralkomitee den nächsten internationalen Metallarbeiterkongress zum 6. und 7. August 1913 nach Berlin ein. Tagesordnung: 1. Bericht des Sekretärs. 2. Diskussion Tagüber. 3. Beratung über den Ausbau der gegenseitigen Beziehungen. 4. Regelmäßige Berichterstattung an das internationale Sekretariat. 5. Wahl des Sekretärs. 6. Verschiedenes.

J. v. Schweizer und die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist v. Schweizer eine historische Persönlichkeit. War er es doch, der den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken zuerst unter den Arbeitern fleißig propagierte. Zu einer Zeit, in der in Deutschland noch die Koalitionsverbote bestanden — 1868 fiel das Koalitionsverbot zuerst in Sachsen und 1869 wurde das Koalitionsverbot durch die Schaffung der Reichsgewerbeordnung den Arbeitern in Deutschland erst allgemein gewährt — war er einer der ersten, der zur Schaffung von Gewerkschaftsorganisationen aufforderte. In der sozialdemokratischen Partei fand diese seine Tätigkeit nicht ungeheuren Beifall. Die Kasselerische Richtung sprach der Gründung von Gewerkschaften keine große Bedeutung für den Kampf der Arbeiter zu, weil die Gewerkschaften ja doch nicht das cherne Lohngeetz überwinden könnten. Schweizer setzte im Verein mit Frische entgegen dieser Meinungsrichtung dennoch sein Vorhaben durch, einen deutschen Arbeiterkongress zur Gründung allgemeiner, nach ver-

Schiedenen Berufsarten gegliederter Gewerkschaften zum 26. September 1868 nach Berlin einzuberufen, auf dem es denn auch nach scharfen Auseinandersetzungen mit Dr. Fisch vom Gewerbeverein zur Gründung von Gewerkschaften kam.

Ueber Schweiger nicht nur als politischen Arbeiterführer, sondern auch als ökonomischen Aufklärer etwas Näheres zu erfahren, dürfte auch für die heutigen Gewerkschaftsmitglieder von Interesse sein. Namentlich aber dürften seine Ansichten über das Koalitionsrecht und über Streiks wegen seiner historischen Zielgenauigkeit von Interesse für die Jetztzeit sein. Franz Mehring hat unlängst ein Wort über die Persönlichkeit v. Schweigers veröffentlicht, das ihn zwar in der Hauptsache als Politiker würdigt, in Briefen und Aufsätzen aber auch seine Ansichten zu der Gewerkschaftsfrage enthält. (Politische Aufsätze und Reden von F. v. Schweiger. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Fr. Mehring. Vorwärts-Verlag. Preis broschiert 3 M., gebunden 4 M.)

Schweiger war zwar auch in den Anschauungen der damaligen Zeit befangen, auch er war der Meinung, daß durch Streiks die Lage der arbeitenden Klasse nicht wesentlich gebessert werden könne. Er schrieb den Streiks die ausgezeichnete, nicht hoch genug anzuschätzende Eigenschaft zu, daß sie besser als irgendein anderes Mittel geeignet sind, eine Arbeiterbevölkerung, die bisher noch nicht zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gelangt war, aus ihrem Schlummer aufzurütteln, ihr ihre Zurücksetzung in der Gesellschaft und zugleich die Gemeinsamkeit ihrer Interessen zum Bewußtsein zu bringen. Er kommt nach wissenschaftlichen Untersuchungen zu dem Urteil, daß die Streiks zwar ökonomisch notwendig erfolglos sein müßten, nichtbedeutender aber ein vorzügliches Mittel seien, um der Arbeiterklasse ihre eigentliche Klassenkenntnis beizubringen. Mag uns dieses Urteil über den Wert der Streiks auch heute nicht vollständig erscheinen, denn die Streiks haben im Laufe der Zeit ihre Hauptaufgabe: für eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter zu sorgen, erfüllt und nur nebensächlich agitatorische Wirkungen erzielt, so entsprang diese Ansicht der damals nur erst wenig entwickelten politischen und wirtschaftlichen Arbeiterbewegung.

Doch nicht um materielle Ermügenschaften wurden damals schon Streiks geführt. Im Jahre 1867 hatten die Arbeitseinstellungen in Frankreich und in England eine solche Höhe erreicht, daß sie auch in Deutschland Aufsehen erregten. Und so entstanden unter den Berliner Arbeitern wegen der Verletzung des Koalitionsrechtes in spontaner Weise die ersten Streiks; ebenso auch in Prag und in Leipzig. Der Kampf um das Koalitionsrecht wurde von den deutschen Arbeitern energisch aufgenommen. Bei diesem Kampf um die Erringung des Koalitionsrechtes stellte sich Schweiger in die Reihen der rechtlosen Arbeiter. Dem Koalitionsrecht sprach er den nicht zu unterschätzenden Nutzen zu, daß dadurch die Selbstständigkeit des Mannes erhöht wird, daß das Bewußtsein an Bevormundung von oben allmählich schwindet und einem dem englischen Staatsgefälle sich nähernden Sinne weichen muß, um für die eigenen Interessen eintreten zu können; mit einem Wort: der deutsche Polizeistaat würde gründlich durchbrochen werden.

Lebte Schweiger heute noch, so würde er sehen, daß der deutsche Polizeistaat noch nicht durchbrochen ist, sondern daß eben dieser Staat sich in den halb fünfzig Jahren immer wieder bemüht hat, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu schmälern, und daß besonders gegenwärtig wieder Mächte am Werke sind, um den Arbeitern dieses Koalitionsrecht streitig zu machen. So haben die Ansichten Schweigers in der gegenwärtigen Zeit besonderes Interesse, und wer sich über die damalige Zeit, ihre Kämpfe und Ansichten über das für die Arbeiter so wichtige Staatsbürgerrecht orientieren will, dem sei die Anschaffung des von Franz Mehring herausgegebenen Buches empfohlen.

Georg Schmidt.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Der Erfüllungsort der Krankenfürsorge. Jedes Klassenmitglied gehört bekanntlich der Krankenkasse seines Beschäftigungsortes an und die Krankenkasse kann die Unterstützung versagen, wenn ein Mitglied im Erkrankungsfall ohne ihre Erlaubnis den Beschäftigungsort, wenn es erkrankt ist, verläßt. Nach einem Urteil des sächsischen Obergerichtes kann der Erfüllungsort der Krankenfürsorge durch die Krankenkassen unter Umständen jedoch auch ein anderer sein als der Beschäftigungsort des Versicherten. Ein Maurer, der einen Unfall erlitten und auch von dem zuständigen Kassenarzt die erste Hilfe erhalten hatte, war tags darauf, ohne die Zustimmung der Krankenkasse zum Verlassen des Kassenbezirks einzuholen, zu seiner auswärtig wohnenden Familie gereist und hatte sich dort in ärztliche Behandlung begeben. Die Ortskrankenkasse, in deren Bezirk er erkrankt war, lehnte die Ertragung der Behandlungskosten ab, wurde aber letztinstanzlich dazu verurteilt. Im Urteil wurde ausgeführt, es müsse, da das Gesetz keine Bestimmung über den Erfüllungsort der Krankenfürsorge enthalte, ersucht werden, was der Natur der Sache nach als der Wille des Gesetzgebers in dieser Beziehung zu gelten habe. Deshalb gelange man zu dem oben ausgeprochenen Ergebnis, namentlich wenn es sich um Orte handelt, die so weit vom Sitz der Familienwohnung entfernt seien, daß sie nicht jeden Abend nach Hause gehen könnten und deshalb sich ohne ihre Familienwohnung aufgeben, am Beschäftigungsort einmieteten. Daß solche Personen, wenn irgend möglich nach Hause gingen, liege in der Natur der Sache begründet.

Die Krankheitsverhütung in der Reichsversicherungsordnung. Nach § 363 RVO. dürfen die Krankenkassen auch für allgemeine Zwecke der Krankheitsverhütung Mittel verwenden; vorausgesetzt, daß dafür die Beiträge reichen, nachdem die gesetzlichen Verpflichtungen gedeckt sind. Wie Dr. Panauer, Frankfurt a. M. in der „Deutsch. mediz. Wochenschr.“ ausführt, können die Krankenkassen den neuen wichtigen Anforderungen am besten entsprechen, wenn sie ein Bureau für medi-

zinsliche Statistik, Gewerbe- und soziale Hygiene einrichten mit einem auf diesem Gebiet erfahrenen hauptamtlich angestellten Arzt an der Spitze. Diesem wären die gesamten Aufgaben der Krankheitsverhütung zu übertragen. Er bearbeitet die Krankheitsstatistik, meldet die bekannt gewordenen Gewerbetraffenen dem Gewerbeinspektor, stellt die gesamten sozialhygienischen Verhältnisse der Rassenmitglieder durch Untersuchungen und Enquêtes fest, behält ihre Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse im Auge. Er hält Vorträge über gesundheitliche Fragen und verfaßt Merkblätter, leitet die Tuberkulose-, Alkohol-, Syphilis- und Krebsbekämpfung und setzt sich zu diesem Zweck mit den Fürsorgestellen in Verbindung, er bearbeitet den Mutter- und Kinderbesuch und das gesamte Heilfürsorgewesen ist ihm unterstellt. In der Tat kann richtig angewendet der § 363 einer der segensreichsten des ganzen Versicherungsgesetzes werden und es eröffnet sich den Krankenkassen ein neues verheißungsvolles Arbeitsgebiet mit ungeheurer Perspektive. Wie sehr die Krankenkassen die Sorge für die großen Kosten in den Tagen der Krankheit anvertraut ist, so haben sie es für die Zukunft an der Hand, auch die Verwaltung der Gesundheit dieser Massen zu übernehmen.

Dom Ausland.

Österreich.

Wien. Der Lohnvertrag der Anstreicher ist abgelaufen. Die Anstreicher und Lackierer stehen vor dem Kampf, deshalb ist der Zugang aufs strengste fernzuhalten.

Die Wiener Maler, deren Lohnvertrag mit der Genossenschaft bis Ende April Gültigkeit hat, verhandeln ebenfalls mit den Vertretern der Vereinigung. So wie bei den Anstreichern ist auch bei den Malern noch nicht die geringste Aussicht auf ein günstiges Resultat der Verhandlungen. Deshalb müssen sich alle Malergehilfen Wiens schon jetzt mit der Möglichkeit eines Kampfes vertraut machen.

Bemberg ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag erzielt, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Meran. Die Verhandlungen wegen des Lohnvertrages sind bis jetzt resultatlos, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

Dänemark. In Kopenhagen stehen unsere Kollegen seit dem 1. April im Kampfe. Den Vergleichsvorschlag des staatlichen Vermittlers hat die Malerinnung abgelehnt. Der dänische Arbeitgeberverband proklamierte die Aussperrung der Bauarbeitergewerkschaft. Die Arbeiter sind fest entschlossen, die Unverschämtheiten der Unternehmer energisch zurückzuweisen. Die Bauinnung im ganzen Lande war bereits in vollem Gange, besonders da Staat und Kommunen außerordentlich daran beteiligt sind. Die Kommunen mit sozialistischer Mehrheit werden (das ist bereits festgelegt) die betreffenden Arbeiten selbst in Regie nehmen, werden die ausgesperrten Arbeiter beschäftigen und die Unternehmer feiern lassen. Und damit wird man auch das Aussperrungsfever der Herren am besten abkühlen.

Literarisches.

Öffentliche Bibliothek und Leshalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, Berlin SO., Adalbertstraße 41. Geöffnet werktäglich von 5 1/2-10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9-1 und 3-6 Uhr. In dem Lesesaal liegen z. B. 617 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

„Arbeiter-Jugend“. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 7 des fünften Jahrgangs heben wir u. a. hervor: In die Freiheit. Ein Wort an die Schulentlassenen. - Regierung und Wahlrecht in Preußen. - Der Ring des Saturn. Von Bruno F. Bürgel (Mit Abbildungen). - Das Glend der Lehrlinginnen. - Die Segner an der Arbeit. Des Lehrlings Leidenschronik. Aus der Beilage: Der Apachen-Ueberfall. Erzählung von Owen Wiffier. - Der Zusammenbruch Preußens. - Am Quell der Freude. Von Jürgen Brand. - Wie es im Jünglingsverein war. - Lehrlingssonntag. - Der Jugend Lohn. Gedicht. - Jungdeutschland. Bilderbogen mit Versen.

Der Wahlrechtskampf vor dem Reichstage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & M. S. Berlin SW. 68. Preis 10 Pfg. Enthält die wesentlichen Ausführungen der Reichstagsrede des Abgeordneten Otto Weis vom 12. Februar d. J. Die Broschüre ist zur Massenverbreitung bei den bevorstehenden Landtagswahlen sehr geeignet.

„In Freien Stunden“. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pfg. Als Hauptroman gelangt gegenwärtig zum Abdruck der Roman „Aus Sturmzeit“, von Anastasia Werbizkaja. Für „In Freien Stunden“ illustriert von Jisse Schöpe-Saur. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen, Kolporteurs und Postanstalten.

Wichtige Vorgänge in deutschen Gemeinden haben für jeden kommunalpolitischen Interessierten, besonders aber auch für die große Zahl der ehrenamtlich tätigen Bürger, reges Interesse. Es war stets der Stolz der Sozialdemokratie, daß die im Interesse der Mitbürger in den Gemeinden tätigen Sozialdemokraten ihre Aufgabe mit besonderem Ernst wahrnahmen und so ist es denn kein Wunder, daß die Sozialdemokraten das bestredigiertere und inhaltreichste kommunalpolitische Blatt besitzen. Die „Kommunale Praxis“ - die von der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & M. S., Berlin SW. 68, herausgegebene Zeitschrift für kommunalpolitisch und Gemeindefortschritt berichtet über alle wichtigen Vorkommnisse in deutschen Gemeinden. Sie beschränkt sich dabei aber nicht etwa auf die großen Städte, sondern legt großen Wert auf die Tätigkeit der kleinen und allergeringsten Gemeinden. Im Laufe der Jahre ist es der „Kommunale Praxis“ gelungen, einen ausgedehnten Mitarbeiterstab zu erringen, der ihr die

Erfüllung der übernommenen Aufgabe ermöglicht. Es sind aber nicht nur die Mitteilungen über wichtige Vorgänge in den Gemeinden, die die Lesüre der „Kommunalen Praxis“ wichtig erscheinen lassen. Die „Kommunale Praxis“ ist stets bemüht, in wichtigen Fragen anregend zu wirken und den Stadtverordneten, Gemeindevertretern, Armenkommissionsmitgliedern usw. beratend zur Seite zu stehen. Viel benutzt wird auch der Briefkasten, der jedem Abonnenten zur Verfügung steht und der in Zweifelsfällen gute und ausführliche Antworten gibt. Mit der soeben zur Ausgabe gelangenden Nr. 14 beginnt ein neues Quartal. Es ist daher jetzt die geeignetste Zeit zum Beginn eines Abonnements. Bestellungen auf die „Kommunale Praxis“ zum Preise von 3 M. pro Quartal - nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Postanstalten entgegen.

Sterbetafel.

Breslau. Am 6. April starb unser Kollege Robert Siel im Alter von 26 Jahren.

Mainz-Kreuznach. Am 11. Februar verstarb unser Kollege Ludwig Jungl, Anstreicher, im Alter von 59 Jahren an Gallensteinleiden.

Mainz-Kosheim. Am 4. April verstarb nach längerem Leiden unser Kollege Georg Dieffenhardt, Maler, im Alter von 31 Jahren an Bleivergiftung.

Straßburg i. E. Am 9. April 1913 starb unser Kollege Josef Käßling im Alter von 34 Jahren an Lungenschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 8. bis 14. April 1913.

Eingekandt wurde für die Hauptkasse: Bamberg 28.34 M.; Kolberg 62.20; Coblenz 420 M.; Coblenz 586.78; Meuselwitz 55.85; Antubach 85.80; Lindau 65.75; Paffau 61.75; Greifswald 62.10; Weiba 69.10; Strickberg 197.50; Planen 276.56; Weimar 330.-; Weiswasser 76.20; Colmar 13.15; Nordhausen 421.10; Mödeln 42.55; Deuthen 525.30; Potsdam 177.-; Serford 269 M.

Für Extrabeiträge von Angestellte ging ein: Hamburg, Zentralkrankenkasse, 27 M.

Berichtigung. In voriger Nummer mag es heißen: Düsseldorf 31.65 M. Würzburg 18.- M. In der Quittung in Nr. 14: Verband der Maler, Strick-Dunkerfcher Gewerbeverein statt 35 M. 50 M.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. F. = Futterale. D. = Duplikatmarken. M.-M. = Marken-Mappen.

Bochum 30 C., 1 M.-M.; Breslau 40 B. a 80 S., 1000 B. a 80 S., 400 B. a 100 S.; Eberswalde 400 B. a 80 S.; Hienzburg 100 B. a 20 S.; Götting 400 B. a 70 S.; Graudenz 20 C.; Hannover 14 M.-M.; Mainz 1000 B. a 80 S., 200 B. a 120 S., 3 M.-M.; Meife 100 B. a 60 S.; Schwerin 400 B. a 80 S., 400 B. a 120 S.; Siegen 100 B. a 60 S.; Spandau 800 B. a 70 S.; Straßburg 200 B. a 65 S., 25 F.; Stuttgart 4000 B. a 95 S., 4000 B. a 115 S., 4000 B. a 135 S.

Neue Beitragsmarken.

Aachen 1200 B. a 85 Pfg., 400 B. a 1.05 M., 400 B. a 1.25 M.; Altenburg 1200 B. a 85 Pfg., 200 B. a 1.05 M., 400 B. a 1.25 M.; Aschaffenburg 800 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 M., 100 B. a 1.20 M.; Augsburg 1200 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 M., 800 B. a 1.30 M.; Bamberg 200 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 M.; Bayreuth 100 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 M., 100 B. a 1.30 M.; Berlin 50000 B. a 90 Pfg., 8000 B. a 1.10 M., 8000 B. a 1.30 M.; Bernburg 200 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 M., 100 B. a 1.25 M.; Bielefeld 2000 B. a 1.10 M., 2000 B. a 1.30 M.; Bielefeld 2000 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 M., 800 B. a 1.30 M.; Bochum 800 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 M., 400 B. a 1.30 M.; Brandenburg 2000 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 M., 800 B. a 1.30 M.; Braunschweig 4000 B. a 90 Pfg., 122 B. a 1.10 M., 1200 B. a 1.30 M.; Bremen 8000 B. a 90 Pfg., 4000 B. a 1.10 M., 4000 B. a 1.30 M.; Bremerhaven 1200 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 M., 800 B. a 1.30 M.; Breslau 400 B. a 80 Pfg., 400 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1 M., 2000 B. a 1.10 M., 400 B. a 1.20 M., 2000 B. a 1.30 M.; Cassel 4000 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 M., 2000 B. a 1.30 M.; Celle 800 B. a 95 Pfg., 200 B. a 1.15 M., 200 B. a 1.35 M.; Chemnitz 800 B. a 80 Pfg., 4000 B. a 85 Pfg., 4000 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1 M., 2000 B. a 1.05 M., 4000 B. a 1.10 M., 2000 B. a 1.25 M., 4000 B. a 1.30 M.; Coblenz 1200 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 M., 200 B. a 1.20 M.; Coburg 800 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 M., 100 B. a 1.20 M.; Colmar 400 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 M., 100 B. a 1.30 M.; Cöln 4000 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 M., 1200 B. a 1.30 M.; Cottbus 400 B. a 85 Pfg., 400 B. a 1.05 M., 200 B. a 1.25 M.; Crimmitzschau 400 B. a 80 Pfg., 200 B. a 1 M., 200 B. a 1.20 M.; Cuxhaven 400 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 M., 200 B. a 1.30 M.; Danzig 500 B. a 90 Pfg., 200 B. a 95 Pfg., 400 B. a 1.10 M., 400 B. a 1.15 M., 800 B. a 1.30 M., 2000 B. a 1.35 M.; Darmstadt 2000 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 M., 2000 B. a 1.30 M.; Dessau 1200 B. a 95 Pfg., 400 B. a 1.15 M., 1200 B. a 1.35 M.; Detmold 400 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 M., 200 B. a 1.30 M.; Dieffenhausen 200 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 M., 100 B. a 1.25 M.; Dortmund 1600 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 M., 2000 B. a 1.30 M.; Dresden 1600 B. a 85 Pfg., 1600 B. a 90 Pfg., 1000 B. a 95 Pfg., 800 B. a 1.05 M., 1200 B. a 1.10 M., 1000 B. a 1.15 M., 1600 B. a 1.25 M., 1200 B. a 1.30 M., 1600 B. a 1.35 M.; Duisburg 2000 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 M., 800 B. a 1.30 M.; Düren 400 B. a 80 Pfg., 200 B. a 1 M., 200 B. a 1.20 M.; Düsseldorf 1200 B. a 80 Pfg., 1000 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1 M., 2000 B. a 1.10 M., 400 B. a 1.20 M., 2000 B. a 1.30 M.; Eberswalde 800 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 M., 200 B. a 1.30 M.; Eisenach 200 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 M., 400 B. a 1.30 M.; Eisenberg 100 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 M., 100 B. a 1.30 M.; Eberfeld 4000 B. a 95 Pfg., 2000 B. a 1.15 M., 4000 B. a 1.35 M.;

Emden 200 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Erfurt 2000 B. a 90 Pfg., 1200 B. a 1.10 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt.; Eschwege 800 B. a 80 Pfg., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Essen 6000 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Finsterwalde 400 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Flensburg 800 B. a 95 Pfg., 400 B. a 1.15 Mt., 400 B. a 1.35 Mt.; Forth 100 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 Mt., 200 B. a 1.25 Mt.; Frankfurt a. M. 20 000 B. a 90 Pfg., 6000 B. a 1.10 Mt., 8600 B. a 1.30 Mt.; Frankfurt a. O. 800 B. a 85 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Freiburg 800 B. a 90 Pfg., 600 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Friedberg 800 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Fürstentum 100 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Gera 2000 B. a 85 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Gießen 800 B. a 85 Pfg., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Glauchau 800 B. a 85 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Götting 600 B. a 85 Pfg., 600 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.25 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Gotha 2000 B. a 80 Pfg., 4000 B. a 85 Pfg., 4000 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1 Mt., 2000 B. a 1.05 Mt., 2000 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.20 Mt., 2000 B. a 1.25 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt.; Göttingen 200 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Graudenz 400 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Greifswald 400 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Grünberg 100 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Guben 400 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Güstrow 100 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Hagen 400 B. a 95 Pfg., 400 B. a 1.15 Mt., 400 B. a 1.35 Mt.; Halle 2000 B. a 85 Pfg., 4000 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.05 Mt., 1200 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.25 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt.; Hamburg 20 000 B. a 95 Pfg., 8000 B. a 1.15 Mt., 10 000 B. a 1.35 Mt.; Hamm 800 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 Mt., 200 B. a 1.25 Mt.; Hannover 8000 B. a 90 Pfg., 2000 B. a 1.10 Mt., 6000 B. a 1.30 Mt.; Heilbronn 1200 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Herford 1600 B. a 85 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Hildesheim 400 B. a 85 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Hirschberg 400 B. a 80 Pfg., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Hof 400 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Jena 1200 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Jügelstadt 400 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Kaiserlautern 400 B. a 80 Pfg., 200 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.20 Mt.; Karlsruhe 2000 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Kempen 400 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Kiel 400 B. a 90 Pfg., 600 B. a 1.10 Mt., 600 B. a 1.30 Mt.; Krefeld 400 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Königsberg 2400 B. a 90 Pfg., 1200 B. a 1.10 Mt., 1200 B. a 1.30 Mt.; Kottbus 400 B. a 80 Pfg., 400 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.20 Mt.; Köslin 400 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Mühlbach 200 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Nandau 200 B. a 85 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Landsberg 200 B. a 85 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Leipzig 2000 B. a 85 Pfg., 400 B. a 90 Pfg., 1200 B. a 1.05 Mt., 1200 B. a 1.10 Mt., 1600 B. a 1.25 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt.; Sieg-

nitz 800 B. a 85 Pfg., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Sinsheim 400 B. a 85 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 200 B. a 1.25 Mt.; Sissa 200 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Sörach 200 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Sülzet 1600 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Tudenwalde 100 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Tüdingen 400 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Tübingen 400 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Magdeburg 2000 B. a 90 Pfg., 2000 B. a 95 Pfg., 1200 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.15 Mt., 1200 B. a 1.30 Mt., 2000 B. a 1.35 Mt.; Walsburg 6000 B. a 90 Pfg., 2000 B. a 1.10 Mt., 8000 B. a 1.30 Mt.; Wambsmühl 6000 B. a 90 Pfg., 1200 B. a 1.10 Mt., 6000 B. a 1.30 Mt.; Warburg 400 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Weerane 800 B. a 85 Pfg., 400 B. a 1.05 Mt., 200 B. a 1.25 Mt.; Welle 400 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Wetzlar 400 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Weuschnitz 100 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Mühlhausen 1200 B. a 85 Pfg., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; München 8000 B. a 90 Pfg., 4000 B. a 1.10 Mt., 4000 B. a 1.30 Mt.; Münster 400 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Naumburg 400 B. a 80 Pfg., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Neisse 400 B. a 80 Pfg., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Neumünster 400 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Neustadt 400 B. a 80 Pfg., 200 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.20 Mt.; Nordhausen 800 B. a 85 Pfg., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Pöschwitz 1200 B. a 85 Pfg., 800 B. a 1.05 Mt., 800 B. a 1.25 Mt.; Pirmasens 8000 B. a 95 Pfg., 6000 B. a 1.15 Mt., 6000 B. a 1.35 Mt.; Pöhlitz 200 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Pöhlitz 400 B. a 1.15 Mt., 200 B. a 1.35 Mt.; Pöhlitz 100 B. a 80 Pfg.; Oranienburg 400 B. a 85 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 200 B. a 1.25 Mt.; Ostpreußen 400 B. a 85 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 200 B. a 1.25 Mt.; Passau 400 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Pforzheim 800 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Pirmasens 400 B. a 80 Pfg., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Plauen 400 B. a 80 Pfg., 4000 B. a 85 Pfg., 4000 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1 Mt., 4000 B. a 1.20 Mt., 4000 B. a 1.30 Mt.; Posen 1200 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Potsdam 800 B. a 85 Pfg., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Prenzlau 200 B. a 80 Pfg., 200 B. a 1 Mt.; Rabitzsch 100 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Rathenow 200 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Recklinghausen 200 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Regensburg 1200 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Reichenhall 400 B. a 95 Pfg., 400 B. a 1.15 Mt., 400 B. a 1.35 Mt.; Rosenheim 200 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Rostock 1200 B. a 95 Pfg., 400 B. a 1.15 Mt., 600 B. a 1.35 Mt.; Saarbrücken 1200 B. a 90 Pfg., 800 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Sagan 200 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Schleswig 100 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Schneidemühl 200 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Schweinfurt 100 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Schwerin 200 B. a 80 Pfg., 1200 B. a 95 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.15 Mt., 100 B. a 1.20 Mt., 800 B. a

a 1.35 Mt.; Stegen 800 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Singen 100 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Sorau 400 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Spandau 1200 B. a 90 Pfg., 400 B. a 1.10 Mt., 1200 B. a 1.30 Mt.; Speyer 200 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Spremberg 200 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Stettin 4000 B. a 90 Pfg., 2000 B. a 1.10 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt.; Straßburg 400 B. a 80 Pfg., 400 B. a 90 Pfg., 4000 B. a 95 Pfg., 400 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.10 Mt., 2000 B. a 1.15 Mt., 400 B. a 1.30 Mt., 2000 B. a 1.35 Mt.; Stuttgart 4000 B. a 80 Pfg., 2000 B. a 90 Pfg., 4000 B. a 95 Pfg., 2000 B. a 1.10 Mt., 2000 B. a 1.15 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt., 2000 B. a 1.35 Mt.; Tabor 200 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Tilsit 400 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Trier 200 B. a 85 Pfg., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Waldenburg 800 B. a 85 Pfg., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Weiden 200 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Weimar 800 B. a 80 Pfg., 400 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.20 Mt.; Weiswasser 400 B. a 80 Pfg., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Wiesbaden 6000 B. a 90 Pfg., 1600 B. a 1.10 Mt., 4000 B. a 1.30 Mt.; Wittelsbach 400 B. a 85 Pfg., 800 B. a 90 Pfg., 800 B. a 95 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.15 Mt., 200 B. a 1.25 Mt., 400 B. a 1.30 Mt., 800 B. a 1.35 Mt.; Wismar 400 B. a 95 Pfg., 200 B. a 1.15 Mt., 400 B. a 1.35 Mt.; Wittenerberg 400 B. a 80 Pfg., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Worms 400 B. a 90 Pfg., 100 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Würzburg 2400 B. a 90 Pfg., 1200 B. a 1.10 Mt., 2400 B. a 1.30 Mt.; Zwickau 400 B. a 85 Pfg., 2000 B. a 90 Pfg., 200 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.25 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.

Vom 20. bis 26. April ist die 17. Beitragswoche.
G. Wenzler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsangehörigen Deutschlands
(Vingelsteinstr. 21/22, Berlin)

Bericht der Hauptkassa vom 6. bis 12. April 1913.
Heberschiffe wurden von folgenden Verwaltungen eingekandt: Börner in Arnstadt 100.—, Müller in Meerane 100.—, Laudenbach in Ansbach 70.—, Holländer in Oranienburg 50.—, Janßen in Wismar 80.—.
Zuführungen wurden abgehandelt an: Neßls in Lübeck 100.—, Hellmuth in Düsseldorf 200.—, Gerth in Potsdam 200.—, Kaufhold in Weikensee 100.—, Ehinger in Konstanz 100.—, Dreher in Blautensee 30.—, Einsenmeyer in Nürnberg 200.—, Siebert in Erfurt 300.—.
Krankengelder erhielten: Buchn. 24328, F. Horn in Nieder-Zwehren, 13.50; Buchn. 14212, W. Prüfer in Alfenfichen, 13.50; Buchn. 26307, H. Hartmann in Göblichen, 13.50; Buchn. 24914, M. Staubi in Herborn, 31.50; Buchn. 14677, Jof. Nordulisch, 13.50; Buchn. 37583, Fr. Hertz in Bad Reichenhall, 13.50; Buchn. 9505, Fr. Kaufe in Aachen, 13.50; Buchn. 36312, M. Miethe in Pola, Rethow (an das Diakonissenhaus in Grünberg in Schlesien) 98.08 und 18.— Krankengeld.
F. Warnde, Hauptkassierer.

Plauen i. V.
Die Plauen i. V. ...
J. Baumgärtel, Plauen i. V.

Jüngere Anstreichergehilfen
J. Baumgärtel, Plauen i. V.

Tapetengeschäft
M. Franke, Berlin

Farben = Lacke
M. Franke, Berlin

Darstellbar, Schwammpapier, Verstellbare Durchziehpinsel
R. Reetz, Nürnberg

Schablonen
G. Lorenz, Schablonfabrik Cossebaude-Dresden

Lager in prima Pinseln
P. Steet, Nürnberg

Ortskrankenkasse der Maler u. verw. Gewerbe, Berlin.
Montag, 28. April 1913, abends 8 Uhr, in den Armistellen, Sommerdammstr. 58/59

Dringliche General-Verammlung
Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Abnahme der Jahresrechnung für das Jahr 1912. 2. Berichterstattung und Festlegung über die neuen Rechnungsungen nach der Reichsversicherungsordnung (Schluß der Generalversammlung zum 1. November 1912). 3. Verschiedenes. Der Vorstand: J. A. P. Sabowitz, Vorsitzender.

Spezialversandhaus für Herrenkleider
von Herrschaften u. Kavalieren stammend
L. Spielmann
München, Gärtnerplatz Nr. 2
Richten Sie gefälligst eine 5 Pfg.-Postkarte an mich und bestellen Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen illustrierten grossen Prachtkatalog Nr. 13, welcher Ihnen franco zugeht. Sie erleben aus dem Preisverant, wie man sich hochmodern und doch billig kleiden kann.
Sacco- und Schwalbenanzüge von 12 bis 45 Mk.
Frühjahrs- und Paletots . . . von 10 bis 45 Mk.
Gehrock- und Frack-Anzüge . . . von 15 bis 50 Mk.
Snacking-Anzüge von 22 bis 50 Mk.
Einzelne Hosen oder Saccos . . . von 3 bis 12 Mk.
Ganzmäntel von 10 bis 25 Mk.
Für nichtgefällende Waren wollen Sie in beiderseitigem Einverständnis das Geld retour verlangen, wenn Ihnen Einspruch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort per Postnachweisung zu.
Täglich neues grosser Versand.
Telephon 2454. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Die Rätsel der Farbenharmonie
Finden Sie gelöst in Baumanns Neuer Farbentabelle (System Prase). — 1359 Farbentöne nebst Mischungsangaben und Mischungen über Art und Verwendbarkeit der Farben. Prospekte und Probetafeln gratis und franko.
Paul Baumann, Aue i. Sa., Wettinerstr. Nr. 50.

Zögern Sie nicht
sondern verlangen Sie sofort unsern illustr. Prachtkatalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Sie erleben aus demselben, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante **Gebrauchte Herrschafts-Kleider** zu staunend billigen Preisen. Sie haben bei Bestellung kein Risiko, da wir für nicht zusagende Waren anstandslos das Geld retournieren oder auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren:
Gebr. Paletots und Ulster . . . von 5 bis 30 Mk.
Gebr. Sacco- und Rockanzüge . von 5 bis 35 Mk.
Gebr. Gehrock-Anzüge von 11 bis 40 Mk.
Gebr. Saccos und Hosen von 2.50 bis 9 Mk.
Unser **neuer Garderobe** enthält eine Riesenauswahl in apart. stets wechselnden, von Mass-Sachen nicht zu unterscheidenden Saison-Neuheiten.
Bekleidungshaus N. Kurzmantel & Co.
München 9, Josefspitalstr. 1.

Die Holz- und Marmormalerei
zur praktischen Ausführung und Selbstunterricht. 148 Seiten nebst 71 Holz- u. Marmor-mustern Nr. 4/75.
Die Firmenmalerei nebst vollständiger Anleitung. 17 Tafeln (30 x 22 cm) und 38 Seiten, mod. Schriften, Firmenschilder, Plakate, Umrisszeichnungen usw. Einleitung der Schriften, Erklärung aller einschlägigen Arbeitsweisen, Farbermittlung usw. Nr. 5/25.
Bereitstellung oder Nachnahme.
G. Dickhaut, Frankfurt a. M.
Juchbergstr. 28. Telephon 8231.

Maler-Mäntel
110 120 130 cm lang
3.— 3.20 3.40 Mk.
Hosen 2 Mt., Dreil-Jacken 3.25, Dreil-Hosen 3.—, Hüden 40 Pfg., Neff-Jacken 2.25 Mt. Überweiden bitten anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin.
Brückstraße 13, I.
Wollen Sie Geld sparen?
Dann tragen Sie die **neue Dauer-Wäsche** illustr. Prosp. gratis.
Wäsche-Versand Freisleben
Dresden 1, Postschließfach 1.
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich: M. Marx, Hamburg, Claus-Grothstr. 1.
Verlag: G. Wenzler, Hamburg 25.
Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.

Farbiges Porträts
nach jeder Photographie in Stahlbild auf leinwandartigem Papier
Größe 35 x 45 cm 5 Mt.
Verkaufspreis 15—20 Mt.
= daher Nebenverdienst.
Georg Stiegler, Kreibitz-Teich 5
Größtes Spezialgeschäft Barchenbergs.
Hauptauftrag über 12 000 Vorkaufsaufträge.